

Die Schweden unter König Gustav II. Adolf und Reichskanzler Axel Oxenstierna in Mainz und am Rhein (Dezember 1631–Januar 1636)

DIE MAINZER SCHWEDENZEIT IM VOLKSMUND UND IN
DER GESCHICHTSSCHREIBUNG

VON HERMANN-DIETER MÜLLER

Haben ihre Eltern früher, wenn sie als Kind nicht einschlafen wollten, auch gedroht: „Dann holt dich der Butzemann!“ Schlechte Pädagogik. Aber häufig praktiziert. Im katholischen Mainz hieß das noch Anfang des 20. Jahrhunderts: „Wenn de net oischloofe willst, holt dich der Ochsenstiern.“ Sie werden unschwer heraushören, dass hier als Schreckgestalt, als Buhmann oder Sündenbock, der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna gemeint war. Die Schweden dienten so im Volksmund vier Jahrhunderte als Abschreckmittel.

Die Herrschaft der lutherischen Schweden im katholischen Mainz unter König Gustav II. Adolf aus dem Hause Wasa und seinem Reichskanzler während des Dreißigjährigen Krieges vom 24. Dezember 1631 bis zum 9. Januar 1636 – also nur etwas mehr als 4 Jahre – hat bis in das 20. Jahrhundert als eine verheerende Episode nachgewirkt. Eine Fülle katholischer Literatur¹ beschäftigte sich mit den lutherischen Eroberern als Schlächter und Unterdrücker der katholischen Mainzer.

Verzeichnis mehrmals zitierter Werke:

ACKERMANN, Rudolf, Das Evangelische Mainz: Religiöse Duldung 1555–1648, in: Wir lieben die Brüder – Festbuch aus Anlaß der 95. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Werkes. Frankfurt 1962, S. 45–55.

AHNLUND, Nils, Gustav Adolf. Stockholm 1932, deutsch: Berlin 1938.

BIUNDO, Georg, Gustav Adolf und die rheinischen Kirchengemeinden, in: 109. Jahresbericht des Gustav-Adolf-Werkes der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1952, S. 6–19.

BODMANN, Franz Josef, Die Schweden zu Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Stadt aus gedruckten und ungedruckten Quellen (= Rheinisches Archiv für Geschichte und Literatur. IX, 1812). Mainz 1812.

BRACHER, Ulrich, Gustav Adolf von Schweden. Eine historische Biographie. Stuttgart 1971.

DICKMANN, Fritz, Das Problem der Gleichberechtigung der Konfessionen im Reich im 16. und 17. Jahrhundert, in: HZ 201 (1965), S. 265–305.

DIEHL, Wilhelm, Baubuch für die evangelischen Pfarreien der Provinz Rheinhessen und die kurpfälzischen Pfarreien der Provinz Starkenburg (= Hassia Sacra. Bd. 6). Darmstadt 1932.

Während der Zugehörigkeit des linken Rheinufer zum napoleonischen Kaiserreich verfasste 1812 der Mainzer Professor und Bibliothekar Franz Joseph Bodmann ein Werk mit dem Titel „Die Schweden in Mainz“. Wenn er zum Ergebnis kommt: „Die Aufführung der Schweden gegen die Einwohner der Stadt war schmutzig und barbarisch mit Gewalttätigkeiten, Rauben und Stehlen.“², dann haut der Autor auf die einstige Besatzungsmacht aus dem Norden ein, möchte aber eigentlich die für ihn gegenwärtig bedrückende französische Herrschaft verurteilen.

- Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die Provinz Rheinhessen und die kurpfälzischen Pfarreien der Provinz Starkenburg (= Hassia Sacra. Bd. 3). Darmstadt 1928.

HERRMANN, Fritz, Aus der Mainzer Schwedenzeit 1631–1636; in: Stromata; Festgabe des Akademischen Theater-Vereins Gießen. Gießen 1930, S. 70–83.

KRETZSCHMAR, Johannes, Der Heilbronner Bund 1632–1635, Bd. 1–3. Lübeck 1933.

MOSER, Friedrich Carl von (Hrsg.), Patriotisches Archiv für Deutschland, Sammlung ungedruckter Briefe. Bd. 1–12. Frankfurt u. Leipzig 1784–1792.

MÜLLER, Hermann-Dieter, Der schwedische Staat in Mainz 1631–1636. Einnahme, Verwaltung, Absichten, Restitution (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. Bd. 24). Mainz 1979.

OXENSTIERNA, Axel, Briefwechsel, s. u. Archivsiglen: AOSB

PETRY, Ludwig, Evangelische Regungen in Mainz vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: 150 Jahre evangelische Gemeinde Mainz. Mainz 1952, S. 11–15.

– Evangelische Unterweisung und rheinhessische Kirchengeschichte, in: Festschrift zur Wiederherstellung der Johannis-Kirche Mainz. Mainz 1958, S. 26–35.

ROBERTS, Michael, Gustavus Adolphus, a history of Sweden 1611–1632. Bd. 1 u. 2. London 1956–1958. 2. Aufl. London 1962–1964.

Verzeichnis der benutzten Abkürzungen, bes. der Archivsiglen:

AE Paris CP	Archives des Affaires Etrangères Paris Correspondance politique
AOSB	Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brevvevling, hrsg. v. der Kungl. Vitterhets-, Historie- och Antikvetetsakademien. Stockholm 1888 ff. (= Oxenstiernas gedruckte Korrespondenz)
AOSB I 1 ff.	Förra avdelningen (1. Abteilung: Briefe Oxenstiernas)
AOSB II	Senare avdelningen (2. Abteilung: Briefe an Oxenstierna)
GstAMü Kb	Geheimes Staatsarchiv München Kasten blau
HHStAW	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
KASt	Krigsarkiv Stockholm
KAW	Kriegsarchiv Wien
RASTo E	Riksarkiv Stockholm, Enskilda Arkiven (=Privatarchive)
StADA	Staatsarchiv Darmstadt
StAMz	Stadtarchiv Mainz
StAWü MRA	Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv

1 Franz WERNER, Der Dom von Mainz und seine Denkmäler nebst Darstellung der Schicksale der Stadt und der Geschichte der Erzbischöfe. Bd. 2. Mainz 1836, S. 514–556; als Aufsatz in: Der Katholik 24 (1844), S. 309–311, 313–315 u. 317–319; Johann Joseph HIRSCHHEL, Geschichte der Stadt und des Bistums Mainz. Mainz 1855; Georg Ignaz HÖLER, Das gold'ne Mainz und seine Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Bd. 1. Mainz 1910, S. 139–151.

2 BODMANN S. 11.

Zu einer einseitig negativen Darstellung musste Bodmann sowieso kommen, weil er nur die Aufzeichnungen katholischer Geistlicher aus der besetzten Stadt benutzte, die in übersteigerter anklagender barocker Prosa verfasst sind. Für die Menschen dieser Epoche war die Erde ein Jammertal; die Grabdenkmäler des 17. und 18. Jahrhunderts im Mainzer Dom werden von Totengerippen, Sensenmännern und Stundenuhr beherrscht, die die Vergänglichkeit des irdischen Daseins symbolisieren.

Das Jammern während der Besatzungszeit sollte auch die Ligafürsten und die eigenen Truppen zur schnelleren Rückeroberung antreiben, nach dem Verschwinden der Besatzungsmacht den Erzbischof und Landesherrn zur Minderung der Steuern bewegen. Die Verurteilung der Schweden ist also stets Mittel zum Zweck gewesen.

Die Mainzer Schwedenzeit liegt auch zwischen zwei verheerenden Ereignissen. 1552 zog Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach brandschatzend durch Süddeutschland. In Mainz wurden die Martinsburg, der alte Bischofshof auf dem Höfchen, mehrere Häuser von Geistlichen und die außerhalb der Stadtmauern liegenden geistlichen Stifte St. Victor, Alban, Heiligkreuz und die Kartause zerstört. In der Literatur sind die beiden Besetzungen von Mainz durch die „Geisel Deutschlands“, wie man den Markgrafen nannte, und den Schweden Gustav Adolf 80 Jahre später vermischt worden. Gewisse Charakterzüge und Zerstörungen des Markgrafen werden dem schwedischen König angehängt.

Acht Jahre nach den Schweden wurden die Franzosen Beherrscher von Mainz für sechs Jahre, von 1644 bis 1650, also auch noch zwei Jahre zusätzlich nach dem Westfälischen Frieden. Nicht nur 1632 und 1635, während das schwedische Mainz belagert wurde, wütete die Pest in Mainz. Die Sterblichkeit unter der Einwohnerschaft war 1666, dreißig Jahre nach dem Abzug der Schweden, weitaus größer, als durch diesen sogenannten schwarzen Tod 2200 Mainzer, etwa 20 % der Bevölkerung, umkamen.³

Selbst in einem neuem Mainzer sogenannten historischen Roman aus dem Jahr 2003 mit dem Titel „Die Weinstube am Dom“, der die wechselvollen Geschehnisse in der Stadt Mainz in einzelnen Epochen am Schicksal der jeweiligen Wirtsfamilie anschaulich zeigen möchte, heißt es über „das große Sterben“ durch die Pest: „Die Lage verschärfte sich, als im Dezember 1631 die Schweden in die Stadt einmarschieren und im katholischen Dom eine protestantische Messe lesen lassen. ... Vier Jahre nach der

3 Anton Ph. BRÜCK, Mainz vom Verlust der Stadtfreiheit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges 1462 bis 1648 (Geschichte der Stadt Mainz. V). Düsseldorf 1972, S. 28–30, 47–57; Wolfgang DOBRAS, Die kurfürstliche Stadt bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1462–1648), in: Mainz – Die Geschichte der Stadt. Mainz 1998, S. 249–250, 252, 259–263.

Einnahme der Stadt ist die Hälfte der vormals 14.000 Einwohner tot. Von den 10.000 Schweden sterben an die 9.000.⁴ Daran stimmt nur, dass die Schweden vier Jahre Mainz beherrschten. Historische Kriminalromane haben heutzutage Konjunktur. Als Schauermärchen können sie so der auf Spannung erpichten Leserschaft völlig falsche historische Informationen vermitteln.

Diesen sehr negativen Eindruck hat schon 1894 der erste evangelische Pfarrer der Christuskirche Ludwig Frohnhäuser durch eine eigene Darstellung über die schwedische Herrschaft zurechtzurücken versucht.⁵ Er hatte nämlich erkannt, so der Professor für Kirchengeschichte Heinrich Steitz, mein Konfirmationspfarrer, „dass mit Absicht jede Tätigkeit der Schweden zum Nachteil des evangelischen Mainz ausgewertet wurde“.⁶ Frohnhäuser stürzte sich deshalb in das ihm vorliegende Aktenmaterial. Zumindest den Versuch zur Objektivität spürt man, trotzdem wird die Heroengestalt des „Löwen aus Mitternacht“ zum Glaubensbefreier aus katholischem Joch. Das Büchlein erschien 1894 zum 300. Geburtstag Gustav Adolfs. Die Mainzer konnten nun zum ersten Mal lesen, dass der Schwedenkönig die religiöse Duldung nicht nur verkündete, sondern dass seine Administration auch die Einhaltung überwachte.

Fassen wir zusammen:

Die Betrachtung der Mainzer Schwedenzeit ist vom konfessionellen Standpunkt stark geprägt worden, außerdem verurteilt Bodmann die Schweden, um die Franzosen zu treffen, andere Zerstörungen und Bevölkerungsverluste werden mit den Besatzern aus dem Norden in Beziehung gesetzt.

Für eine grundlegende Neubearbeitung habe ich die handschriftlichen Äußerungen, die Korrespondenzen, Tagebücher, Dokumente, Verträge usw. aller am Geschehen um Mainz beteiligten Personen und Mächte untersucht und verglichen. Zwei Jahre habe ich in Archiven und Bibliotheken nach Unterlagen zur Mainzer Schwedenzeit gesucht und dabei auch noch Schwedisch lernen müssen.

Hauptquellenbasis zur Bearbeitung der schwedischen Regierungspraxis in Mainz ist das zum ersten Mal für Mainzer Belange ausgewertete reichhaltige Material des Riksarkiv und des Krigsarkiv Stockholm und der UB Uppsala und die gedruckte Korrespondenz Axel Oxenstiernas. Natürlich

4 Ralph Keim, *Die Weinstube am Dom*, Grenz-Echo Verlag Eupen 2003, S. 162.

5 Ludwig FROHNHÄUSER, *Gustav Adolf und die Schweden in Mainz und am Rhein*. Darmstadt 1894.

6 Heinrich STEITZ, *Evangelische Gemeinde*, in: *Das evangelische Mainz*. Darmstadt 1962, S. 84.

muss unterschieden werden zwischen Ist- und Sollstärke, zwischen Plänen und ihrer Realisierung. Kann aus den Archivalien ein Sinn und eine Zielsetzung hinter dem schwedischen Ausgreifen ins Reich herausgelesen werden? Ist die Einhaltung des Kriegsrechts durch die Schweden nur als Propaganda verbreitet worden oder wurden die schwedischen Soldaten für Gewalt gegen die Bevölkerung wirklich bestraft?

Wichtig sind die Korrespondenzen aller beteiligten Parteien. Archivalien der vier katholischen Kurfürsten lagern in den Archiven in München, Koblenz, Köln, Düsseldorf, dem Mainzer Erzkanzlerarchiv und die Korrespondenzen Kaiser Ferdinands II. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Welche Nachrichten hört der im Kölner Exil lebende Mainzer Kurfürst aus seiner besetzten Hauptstadt und was berichtet er darüber dem Kaiser in Wien und den Kollegen in München, wie formuliert er denselben Sachverhalt gegenüber dem protestantischen Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt?

Was erfährt man in der Nachbarschaft über das schwedische Mainz? Archivalien der Nachbarterritorien lagern – teilweise nur noch bruchstückhaft – in Darmstadt, Wiesbaden und Frankfurt. Sehr ausführlich war das Material des mit Schweden verbündeten Frankreich in den Archives Nationales und im Archiv des Außenministeriums, Druckwerke in der Nationalbibliothek in Paris. Französische Diplomaten logierten ständig in Mainzer Klöstern, um die neuesten Ereignisse ihrem Kardinal Richelieu zu berichten.

Die Berichte der Agenten – Geheimdienste hat es schon immer gegeben – liegen verstreut: sehr aufschlussreich informiert der in schwedischen Diensten stehende Holländer Heinrich von der Bilderbeck aus Köln bzw. der kaiserliche, dann schwedische Postmeister von der Birghden⁷. Auch die Meldungen der beginnenden periodischen Presse z. B. der „Gazette de France“ sind zahlreich, denn es wird immerhin aus Mainz, der Hauptstadt des katholischen Reichserzkanzlers, berichtet, die von lutherischen Schweden besetzt ist. Doch Vorsicht! Alle für die damalige Öffentlichkeit gedruckten Flugblätter, Gazetten und Periodika unterlagen der Zensur.⁸

Lassen Sie mich das an Beispielen erläutern:

Wenn der Mainzer Kurfürst Anselm Casimir von Wambolt zu Umstadt aus Köln an den kaiserlichen General Gallas schreibt, Mainzer Bürger seien in schauerlich grausamer Weise gemartert worden und wenn er daraus die Zerstörung seiner Hauptstadt ableitet, dann versucht er, Mitleid zu

⁷ Riksarkiv Stockholm ungeordnet in E 836–853, Kölner Ratsprotokolle für 1632 (Historisches Archiv der Stadt Köln).

⁸ Hermann-Dieter MÜLLER, Die ersten Zeitungen im Rhein-Main-Gebiet im 17. Jahrhundert, in: Mainzer Zeitschrift 96/97 (2001/2002), S. 125–133.

erregen, um das Militär zu schnellerer Rückeroberung anzuspornen, während englische und französische Beobachter von Enthauptungen von Verschwörern gegen die schwedische Herrschaft sprechen. Allerdings haben die Franzosen solche Vorfälle auch manchmal heruntergespielt, war doch ihr allerchristlicher König, „le roi très chrétien“, mit dem lutherischen Schweden verbündet, was Ludwig XIII. und Kardinal Richelieu durch den ständigen Aufenthalt ihrer Diplomaten am Rhein und deren Eintreten zugunsten katholischer Geistlicher zu rechtfertigen suchten. Ein Netz von Verknüpfungen und Interessen gilt es also aufzuknüpfen.

Wenn die Kartäuser das erlittene Unrecht in ihren Wiedergutmachungsforderungen nach der Schwedenzeit barock ausmalen, kann man ihr Interesse heraushören, wenn man ihr Schreiben an den Erzbischof, aber auch an die Schweden, mit ihren eigenen geheimen Aufzeichnungen vergleicht, widerlegen sie sich selbst. Ihnen ist Schaden zugefügt worden, aber nicht in dem überzogenen Maße.

Zerstörungen, Verluste und Tote sollen nicht wegdiskutiert werden. Sie sollen nur auf die Realität reduziert werden, soweit das überhaupt noch möglich ist, wobei sich jeder, der mit Geschichte zu tun hat, der Revidierbarkeit seines eigenen Urteils bewusst sein muss.

DIE SCHWEDISCHE INVASION INS REICH BIS ZUR

EROBERUNG VON MAINZ (1629-1631)⁹

Seit Jahrhunderten fragen sich Historiker, warum der Schwedenkönig in den Krieg auf dem Kontinent überhaupt eingriff. Sein skandinavischer Rivale König Christian von Dänemark hatte sein Vordringen ins Reich in den 1620er Jahren schon bitter bezahlen müssen. War nun Gustav Adolfs lutherisches Sendungsbewusstsein und damit die Befreiung der deutschen Protestanten des Schweden Haupttriebfeder? Oder plante er nach der Eroberung der baltischen Küste und damit dem Zurückdrängen Russlands und Polens durch die Einnahme der norddeutschen Küste einem Ausgreifen kaiserlicher Truppen über die See zuvorzukommen und die Herrschaft über die gesamte Ostsee – dem „Dominium maris Baltici“ – zu verwirklichen? Andererseits fürchtete der schwedische König ein Zusammengehen Wallensteins mit seinem Vetter, der nur katholisch geworden war, um

⁹ Ausführlich in: MÜLLER, Der schwedische Staat in Mainz, Teil A: Kurmainz, das Reich und Schweden bis zur Eroberung von Mainz und der Errichtung eines schwedischen Staates (1629–1632), S. 9–89.

König von Polen werden zu können, und der nun auch noch die Stockholmer Krone gewinnen wollte.

Beide Motivfelder werden in der Historiographie¹⁰ untersucht, sie werden von den unterschiedlichen Historikern nur unterschiedlich stark gewertet. Wer protestantisch geprägt ist, wird wahrscheinlich in vielen seiner Handlungen den religiösen Impetus suchen. In Deutschland gibt der schwedische König einem Verein den Namen, der seit langem den Bau von Kirchen in Diasporagebieten ermöglicht. Gerade in den Mainzer Vororten gibt es einige Gustav-Adolf-Kirchen.¹¹ Deutsche Historiker haben ihn allerdings kritisch gesehen, denn sein Eingreifen hat den Krieg und damit die Leidenszeit verlängert. Diese Sicht gipfelt in der Verurteilung durch Droysen: Der „größte Dienst, den er der Freiheit des deutschen Reiches noch erzeigen konnte, ist – zu sterben“. Auch die neuere schwedische Geschichtsschreibung – wie z.B. Sverker Oredsson – betont die wirtschafts- und machtpolitischen Zielsetzungen. Der Eroberungskrieg habe nur die passende Ideologie der Verteidigung des Glaubens gebraucht. Den schwedischen Vormarsch hätte er nach dem glänzenden Sieg von Breitenfeld bei Leipzig in Sachsen vom September 1631 abbrechen können, wie Jan Peters zusammenfasst. Die Sicherheit Schwedens schien durch den Besitz norddeutscher Stützpunkte garantiert, von wo er die Küste, die für den Nachschub wichtigen Häfen und das Hinterland kontrollieren und Expeditionen gegen sein Reich zuvorkommen konnte. Das protestantische Deutschland war befreit, die Sicherheit Schwedens war gewährleistet, ein kaiserlicher Vorstoß mit einer schon von Wallenstein initiierten Flotte unmöglich geworden. Jetzt hätte Gustav Adolf seine Stellung konsolidieren müssen, aber nicht durch neue Eroberungen, die ihn letztendlich seine errungene Macht und sein Leben kosteten.

Andererseits konnten die Stützpunkte im Norden des Reiches schnell zurückgewonnen werden, so dass weitere im Innern des Reiches erobert und die Schwächung des habsburgischen Kaisers vorangetrieben werden musste, indem man einen Keil zwischen Kurfürsten und Reichsoberhaupt trieb, damit nicht eine zentralistische Macht in der Mitte Europas auf-

10 Sverker OREDSSON, *Geschichtsschreibung und Kult. Gustav Adolf, Schweden und der Dreißigjährige Krieg*, Berlin 1994; Jörg-Peter FINDEISEN, *Der Löwe aus Mitternacht*, in: *Die Zeit* Nr. 49 (1994) S. 62; Gerhard SCHORMANN, *Europäische Dimensionen des Westfälischen Friedens*, in: *Geschichte, Politik und ihre Didaktik* 26 (1998), H. 1/2, S. 64–69.

11 Gustav Adolf BENRATH/Günter BARUDIO, *Gustav Adolf: fromm und gerecht, mit einem Exkurs über das Gustav-Adolf-Werk*. Kassel 1993; Friedhelm ACKVA, *Die Bedeutung des Gustav-Adolf-Werkes (GAW) für die Mainzer evangelischen Gemeinden, vor allem in den Vororten*, in: *Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung* 53 (2002), S. 67–80.

kommen konnte, wie Kaiser Ferdinand II. sie seit 1620 anstrebte. Hier trafen sich die Anliegen des Lutheraners Gustav Adolf und des französischen Kardinals Richelieu. Doch auch die Kurfürsten verlangten vom Kaiser die Ablösung des Generalissimus Wallenstein.

Dem Lutheraner war außerdem in seiner religiösen Erziehung schon früh beigebracht worden, dass Könige verpflichtet seien, sich für Unschuldige – vor allem vom Glauben Verfolgte – einzusetzen. Außerdem hatte er große Bindungen zu Deutschland. Seine Mutter war eine Holsteiner Prinzessin, 1620 hatte der 26-Jährige die 21 Jahre alte Brandenburger Hohenzollern-Prinzessin Maria Eleonore (1599-1653) geheiratet. Als König Christian von Dänemark 1625 gegen Tillys ligistische Truppen verloren hatte, bot Gustav Adolf verfolgten Glaubensgenossen Aufnahme in seinem Reich an. Die weiter erstarkende katholische Seite erzwang 1629 das Restitutionsedikt. Alle seit 1552 durch Einführung der Reformation der katholischen Kirche verlorengegangenen Kirchengüter mussten den Katholiken zurückgegeben werden. In Norddeutschland waren die kaiserlich-katholischen Truppen darüber hinausgegangen. Viele Unterdrückte strömten den Fahnen des Schweden zu. Der Zerstörung Magdeburgs durch Tillys Truppen konnten Kursachsen und Kurbrandenburg nur protestierend zusehen. Gustav Adolf wagte die Gegenwehr.

Machtpolitische Motive – Verteidigung durch Präventivkrieg – und religiöse Motive spielten so eine Rolle. Eroberer aus dem Norden oder Befreier des Protestantismus – diese große Problematik können wir heute nicht entscheiden. Aber vielleicht doch ganz bescheiden eine kleine Facette vom Mainzer Blickwinkel hinzufügen.

Das Schlachtenglück, die Unfähigkeit des Kaisers und der in mehrere Lager zerstrittenen katholischen Liga und protestantischen Unionsfürsten, das Reich gemeinsam zu verteidigen, ließen den Schwedenkönig über Würzburg bis nach Mainz, ja 1632 sogar nach München vorstoßen, von wo er auch die habsburgischen Kernlande um Wien angreifen wollte, doch durch seinen frühen Tod in der Schlacht von Lützen, wenige Kilometer westlich von Leipzig, im November 1632 gehindert wurde.

Als der schwedische König am 24. Dezember 1631 mit allem Pomp in die erzbischöfliche Metropole Mainz einzog, feierten die katholischen Mainzer gerade Weihnachten, was die lutherischen Eroberer erst 10 Tage später nachholten, weil sie die Kalenderreform, die unter dem Namen des Papstes Gregor lief, erst im Jahre 1700 anerkannten. Auch hierin drückt sich schon der konfessionelle Gegensatz aus, es werden aber auch die Schwierigkeiten der Datierung bei der genauen Bearbeitung dieser Epoche deutlich. Bei jedem Schriftstück muss herausgefunden werden, ob der

Autor katholisch oder evangelisch ist bzw. ob sein Fürst nach altem oder neuem Stil datiert, um das exakte Datum bestimmen zu können. Bei genaueren Untersuchungen, diplomatischen Verhandlungen und kriegerischen Auseinandersetzungen ist das notwendig.

Der lutherische Eroberer hielt Hof in der Martinsburg, der Residenz des katholischen Erzbischofs und Reichserzkanzlers, und empfing deutsche und ausländische Fürsten und Gesandte – vergleichbar Napoleons Aufenthalt in Erfurt 1808.

Als primäre Richtlinie und Legalisierung seiner Eroberungen – auch der von Mainz – diente dem König das geltende Völkerrecht, das Hugo Grotius wenige Jahre zuvor (1625) in seinem Werk „De jure belli et pacis“¹² zusammengefasst hatte. Von der Gültigkeit des Waffenrechts auch noch im 17. Jahrhundert ausgehend, kam der Rechtsphilosoph zu dem Schluss, dass der Eroberung eines Territoriums, sofern es in festen Besitz übergegangen und vor feindlichen Angriffen geschützt war, die Übertragung der staatlichen Gewalt und aller Hoheitsrechte auf den Sieger folgte, oder anders ausgedrückt, die Staatsgewalt konnte auch durch Eroberung errungen werden, wobei alle immateriellen Rechte dem Sieger zufielen, der die Nachfolge des Unterlegenen antrat. Es galt aber ausdrücklich nur das Gebiet als wirklich erobert, das von einer bleibenden Herrschaft regiert und von Befestigungen so eingeschlossen war, dass der verdrängte Gegner keinen freien Zugang mehr hatte. Das schloss eine temporäre Militärherrschaft aus.

An Stelle der geflohenen erzbischöflichen Regierung war also die Einrichtung einer bleibenden schwedischen Landesregierung in Mainz erforderlich, um dem geltenden Kriegsrecht Genüge zu tun, vor allem aber zur Aufrechterhaltung der Ordnung und damit im Interesse sowohl der neuen Herrschaft als auch der Untertanen. Die Untertanen mussten zwar dem König einen Huldigungs- und Treueeid leisten, dieser war aber im Sinne einer humaneren Kriegsführung an gewisse Auflagen gebunden, weshalb er königlichen Schutz, Glaubens- und Gewissensfreiheit versprach. Daran erinnerte in den Folgejahren vor allem die Geistlichkeit, wenn sie sich durch die Soldateska in ihren Freiheiten und der Ausübung ihres Glaubens beeinträchtigt fühlte.

Nach Gustav Adolfs Aufbruch zum Feldzug des Jahres 1632, besonders nach seinem Tod in der Schlacht von Lützen im November 1632, spielte der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna als Stellvertreter

12 Hugo GROTIUS, *De jure belli ac pacis. Libri tres*. Drei Bücher vom Recht des Krieges und des Friedens. Paris 1625, neuer deutscher Text Tübingen 1950.

des Königs am Rhein die übergeordnete Rolle. Er brachte die gesamte Verwaltung durch die Konzipierung von Erlassen und Ordnungen und die Ausgabe von Befehlen in Gang.

DER AUFBAU EINES ZENTRAL GELEITETEN SCHWEDISCHEN ZIVILSTAATES IM ERZSTIFT MAINZ¹³

Der Aufbau eines zentral geleiteten schwedischen Zivilstaates in Mainz muss wenigstens in groben Zügen geschildert werden, um deutlich zu machen, dass alle Bestrebungen der nordischen Besatzungsmacht auf eine dauerhafte Lösung ausgerichtet waren. Auch Kirchenpolitik kann nur betrieben werden, wenn funktionierende staatliche Organe vorhanden sind.

Die neue schwedische Landesregierung und die Kammer wurden gegenüber der bisherigen erzbischöflichen Praxis konsequent in Personalbestand und in Geschäftsbereiche getrennt und mit konkreten Aufgabstellungen in Regierungs- und Kammerordnungen sowie in Ernennungsurkunden ausgestattet. Die Spitzenpositionen der beiden Organe waren mit einer Reihe prominenter, meist deutschstämmiger Schweden und deutschen Lutheranern besetzt. Der erste Statthalter am Rhein Johan Sparre zählte als schwedischer Reichs- und Kammerrat zur obersten Führung seines Landes; als er 1632 an der in Mainz auftretenden Pest starb, schickte Stockholm den Landshövding (Provinzstatthalter) Stellan van Mörner, der auch zur ersten schwedischen Beamtegarntur gezählt werden darf. Die beiden Kammeriere, die 1632 das Kammerwesen – d.h. die Finanz- und Wirtschaftsverwaltung – mit aufbauten, waren ebenfalls Schweden. Als Melchior von Falkenberg das durch die Kammerordnung geschaffene Amt eines Kammerpräsidenten 1633 antrat, hatte er schon viele wichtige Missionen im Auftrag seines Königs erfolgreich abgeschlossen. Bedeutsam ist, dass Mörner und von Falkenberg, die beide etwa drei Jahre Regierung und Kammer leiteten, gebürtige Deutsche waren, die in schwedische Dienste getreten und somit Untertanen Gustav Adolfs durch Naturalisierung und Aufnahme in den schwedischen Adel geworden waren. So konnten sie sich von ihrer Herkunft und Muttersprache her mit den neuen Untergebenen verständigen, hatten sich für Schweden schon an vorderster Stelle bewährt, mussten sich aber weiterhin durch gute Arbeit für das Vertrauen ihres neuen Heimatlandes einsetzen.

¹³ Ausführlich in: MÜLLER, Der schwedische Staat, Kapitel: Die schwedische Landesregierung in Mainz: Organisation, Funktion, Zielvorstellungen, S. 90–166.

Weil Schweden kein großes Menschenreservoir zur Verfügung stand, waren die dem Statthalter und dem Kammerpräsidenten untergebenen Räte und Beamte Deutsche aus süddeutschen protestantischen Reichsstädten und Territorien, die durch die Gegenreformation in Gustav Adolfs Dienste gedrängt worden waren, wo sie Schutz, ein Betätigungsfeld und Aufstiegsmöglichkeiten erhofften. Die Vorfahren des Kanzlers Daniel von Hutten hatten, obwohl protestantisch, auch schon für Mainzer Erzbischöfe gearbeitet. Bruder Hartmuth war schwedischer Vizedom von Aschaffenburg, während der jüngere Friedrich als kaiserlicher Oberst diente. So liefen die Fronten des Dreißigjährigen Krieges quer durch die Familien. Als Katholiken in den Mainzer Organen sind sogar ein Kammerrat und ein Schreiber nachgewiesen.

Doch die Lokalbeamten – Vizedome und Amtleute – wurden aus erzbischöflichen Diensten übernommen; waren die Amtsträger geflohen, so berücksichtigte die neue Herrschaft reichsritterliche und adlige Familien, aus deren Mitte auch der bisherige erzbischöfliche Landesherr seine Beamten rekrutierte.

Um Mainz dauerhaft vor feindlichen Angriffen zu schützen – plante Gustav Adolf die Stadt als westlichen Eckpfeiler der Festungslinie Mainz – Rüsselsheim – Höchst – Frankfurt – Aschaffenburg – Würzburg – Nürnberg auszubauen. Das Areal am strategisch wichtigen Zusammenfluss von Rhein und Main wurde zu einem stark geschützten Lager für eine Truppenstärke von bis zu 20.000 Mann erweitert und alle exponierten Höhenzüge – Albansberg, Jakobsberg, Hauptstein/Hartenberg – wurden stark befestigt und mit einer Mauer umgeben, die am Rhein endete. Auch das rechte Rheinufer wurde in den Verteidigungsring einbezogen durch den Bau eines großen sternförmigen Forts Gustavsburg, das auch eine zivile Siedlung von 600 Häusern umschließen sollte, die Errichtung eines Truppenlagers auf der Mainz gegenüberliegenden Maaraue und die Verbindung beider Ufer durch eine Rhein- und eine Mainschiffsbrücke. Der schwedische Festungsbau war für Mainz Vorbild für die folgenden Jahrhunderte.

Die Schweden erhofften sich neue Absatzgebiete für ihre heimischen Rohstoffe Kupfer und Eisenerz und ihre Fertigprodukte. Kupfermünzen wurden für Deutschland geprägt, später auch im Reich – z. B. in Mainz mit den Köpfen Gustav Adolfs und seiner Nachfolgerin und Tochter Christina. Ungeahnte Aussichten eröffnete ein großes deutsch-schwedisches Wirtschaftsgebiet ohne Binnenzölle und mit einheitlicher Währung, gestützt auf Gustav Adolfs Heer und Flotte.

Der hier nur kurz beschriebene Aufbau einer schwedischen Mainzer Staates aus dem erhaltenen Schriftverkehr und den Korrespondenzen aller

beteiligten Seiten führt zu der Schlussfolgerung, dass sich keine temporäre Militärregierung, sondern ein zentral geleiteter, moderner Zivilstaat etablieren begann, der zwar den weiteren Krieg mitfinanzieren sollte, der aber in der Organisation der Regierung und der Kammer, im Rechtswesen, Wirtschaftsbestrebungen, Festungsbau und – wie wir gleich sehen werden – auch in der Kirchenpolitik durch den Aufbau eines geordneten Staatswesens und den versuchten Ausgleich mit den katholischen Untertanen einen dauerhaften Bestand anstrebte und auch für die Anfangsjahre damit Erfolg hatte.

Dieses funktionierende Mainzer Territorium wollte Gustav Adolf als Hausmacht und mitbestimmenden Faktor in ein von ihm projektiertes Reich mit schwedisch-lutherischer Herrschaft einbringen. Der traditionell katholische Kaiser und das gesamte Kurfürstenkolleg hätten dann keine Bedeutung mehr gehabt. Die Übernahme des Mainzer Kurfürstentitels – in der bisherigen Forschung immer vermutet – wäre gegen den Widerstand des Kaisers und vieler deutscher Fürsten ohnehin nicht möglich gewesen und hätte dem Schweden überhaupt keine Vorteile oder Machtzuwachs gebracht. War der bisherige erzbischöfliche Landesherr zwar nach Rang und Namen, nicht aber durch reale Macht der erste geistliche und weltliche Fürst und Würdenträger des Reiches, so hätte der neue lutherische Herrscher seinem Mainzer schwedischen Staat eine tonangebende, wenn nicht gar die führende Position unter den deutschen Territorien verschafft. Mainz sollte allerdings nicht Hauptstadt des neuen Reiches werden, vor allem weil ihm die lutherische Basis fehlte, die Rolle sollte eine protestantische Reichsstadt übernehmen.

Der frühe Schlachtentod Gustav Adolfs im November 1632 bei Lützen erübrigt die Frage nach der endgültigen Verwirklichung und den Bestand seines Konzepts gegen eine Welt von Feinden. Reichskanzler Axel Oxenstierna, wenige Jahre älter als sein Monarch, ein äußerst fähiger Politiker und Verhandlungsführer, aber nicht mit der königlichen Ausstrahlungskraft und Autorität begabt, hat zwar den angefangenen staatlichen Aufbau in Stadt und Erzstift im Sinne seines gefallenen königlichen Herrn fortgesetzt, war sich aber bewusst, die errungene Position im Reich auf Dauer nicht halten und das umfassende Vorhaben seines Souveräns nicht durchsetzen zu können. Besonders seit der Niederlage von Nördlingen am 6. September 1634 versuchte der realistische Schwede, die eroberten Gebiete so lange wie möglich auszubeuten bzw. sie als Pfand bei Verhandlungen einsetzen zu können. Die sich fast ein Jahr hinziehenden Rückeroberungsversuche durch langwierige Einschließungen mit Pest, Hungersnot und zunehmender Ausbeutung der Bevölkerung unter Geistlichkeit und Bürgerschaft fügten der Stadt Mainz und der Umgebung einen großen

Substanzverlust an Menschen, Häusern und Kapital zu, wenn auch nicht in dem Maße, wie die bisherige Literatur dies geschildert hat.

DIE SCHWEDISCHE KIRCHENPOLITIK

1) GUSTAV ADOLFS RELIGIÖSE MOTIVIERUNG¹⁴ FÜR DEN DEUTSCHLANDFELDZUG

Für den streng lutherisch erzogenen und erwiesenermaßen strenggläubigen Gustav Adolf spielte Religion eine ebenso gewichtige Rolle wie für den König und Politiker, denn das straff organisierte Luthertum mit seiner Bischofskirche diente als Klammer für den Zusammenhalt des schwedischen Reiches und gemeinsame Abwehrfront gegen den katholisch gewordenen Wasa, König Sigismund von Polen, der sich noch immer Hoffnungen auf die Rückkehr nach Stockholm machte und dessen Spione in Schweden eifrig agierten. Die strenge Ausrichtung von Gustav Adolfs Königreich zum Luthertum war somit ebenso Überzeugungssache wie politische und dynastische Notwendigkeit.

Schon früh war ihm in seiner religiösen Erziehung durch Johann Skytte und Bischof Olaus Martin nahegelegt worden, dass göttliches und menschliches Recht den Königen auferlegten, sich für die Unschuldigen einzusetzen, vor allem für die wegen ihrer Religion Verfolgten. 1620 heiratete der 26-jährige König die 21-jährige Brandenburger Hohenzollern-Prinzessin Maria Eleonore (geb. 1599, gest. 1655). Anschließend hat er auf einer Deutschlandreise erstmals Kontakte mit Protestanten aufgenommen, aus zeitlichen Gründen den gewünschten Besuch eines Unionstages protestantischer Fürsten aber nicht verwirklichen können. 1625 bot er verfolgten Glaubensbrüdern die Aufnahme in Schweden an. Hugo Grotius gab ihm durch das in demselben Jahr veröffentlichte völkerrechtliche Standardwerk „De jure belli“ die Handhabe, für andere, seien es Untertanen, Bundesgenossen oder auch Fremde, im allgemeinen Fall sogar für die Interessen jedes Menschen Krieg zu führen.¹⁵ Damit war ein für die damalige Zeit übliches Interventionsrecht ausgesprochen. Auf dem schwedischen Reichstag vom Mai 1629 war die Wiedereinsetzung der protestantischen Herzöge von Mecklenburg als Ziel gesetzt worden. Bei der Beratung im engeren Kreis des schwedischen Reichsrats hielt der König die Ausdeh-

¹⁴ Nils AHNLUND, Gustav Adolf. Stockholm 1932, deutsch: Berlin 1938; Michael ROBERTS, Bd. 1, S. 350 ff.; Ulrich BRACHER, Gustav Adolf von Schweden. Eine historische Biographie. Stuttgart 1971, S. 13–31.

¹⁵ Hugo GROTIUS (wie Anm. 12), Buch 2, Kap. 25, S. 404–406.

nung des Friedensprogramms auf den Süden des Reiches nach der Besetzung Norddeutschlands noch nicht für möglich, doch hoffte er, auch den Protestanten Süddeutschlands helfen zu können. Wenn auch die Ziele des Deutschlandfeldzugs vorgezeichnet waren, so konnten sie doch nur schrittweise, wenn überhaupt, – dem Kriegsglück folgend – realisiert werden.¹⁶

2) DIE ORGANISATION DES LUTHERTUMS

Das religiöse Hauptanliegen Gustav Adolfs während des Unternehmens war somit primär die Wiederherstellung des Protestantismus in Deutschland, indem er seinen durch die katholischen Waffen und das Restitutionsedikt bedrängten Glaubensbrüdern zu freier Religionsausübung verhalf und ihnen eine Organisation gab, die auch für die Zukunft Bestand haben sollte.¹⁷ Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. von 1629 bestimmte, dass alle seit 1552 protestantisch gewordenen geistlichen Gebiete rekatholisiert werden müssten. Nach den Plänen des Leiters des schwedischen Feldkonsistoriums Johannes Bothvidius entstanden im Laufe des Jahres 1631 lutherische Kirchenorganisationen in den von der Exekution des Restitutionsediktes befreiten Stiften Magdeburg und Halberstadt und den ehemals katholisch regierten Orten Erfurt und Würzburg. Wo Gustav Adolf landesherrliche Gewalt erlangt hatte, richtete er also ein lutherisches Kirchen- und Schulwesen ein, was dem geltenden Reichsrecht von der Zusammengehörigkeit der öffentlichen Religionsausübung (*religio*) und der Landeshoheit (*ius territoriale*) entsprach, was schon im Augsburger Religionsfrieden von 1555 festgeschrieben worden war.¹⁸

16 Gustav Adolfs Äußerungen vor dem Reichsrat: in: Svenska riksrådet's protokoll (SRP), hrsg. v. N.A. Kullberg, Bd. I, S. 128 u. Bd. II, S. 3, Stockholm 1878 fol.; vgl. Walter STRUCK, Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion, in: Historische Vierteljahrschrift 2,3 u. 2,4 (1899), S. 346; AHNLUND, S. 379, 382; BRACHER, S. 68–82.

17 Oxenstierna an Erskain, Mainz 15.4.1632 (AOSB I 7, Nr. 147, S. 143) und Oxenstierna 25.2.1634 (AOSB I 11, Nr. 159, S. 255–256); vgl. Georg ARNDT, Die Kirchenordnungen des schwedischen Königs Gustav Adolf für die Stifte Magdeburg und Halberstadt von 1632, in: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, 3. Folge, 11 (1901), S. 255–258; AHNLUND S. 345–409.

18 DICKMANN, Gleichberechtigung der Konfessionen, S. 278–279; BIUNDO, S. 9; KRETZSCHMAR, Heilbronner Bund, Bd. I S. 307; HECKEL, Staat und Kirche, Bd. II, S. 211. Auf der Konferenz der beiden evangelischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in Torgau vom Februar 1632 forderten noch beide, dass die *potestas reformandi* jedem uneingeschränkt zustehe, der das *ius territoriale* besitze (DICKMANN, Gleichberechtigung der Konfessionen S. 293) oder wie es Landgraf Georg gegenüber Statthalter Sparre ausdrückte, dass ihm als Landesherr „mit und in dem *ius territoriale* das *ius Episcopale* gehöre“. (Gießen v. 25.4.1632, Riksarkiv Stockholm E 622 B).

Das erste Anzeichen eines protestantischen Vorstoßes in die katholischen Rheinlande deutete das Würzburger Ultimatum an die drei geistlichen Kurfürsten an, worin der schwedische König freie Religionsausübung und Einrichtung von Kirchen und Schulen für das Luthertum in den Erzstiften forderte.¹⁹ Mit der Eroberung des erzbischöflichen Mainz war ihm sogar die Möglichkeit gegeben, im Zentrum des geistigen und geistlichen Lebens am Mittelrhein seinem Glauben eine sichere Grundlage zu schaffen.

Die Voraussetzungen für die Bildung lutherischer Gemeinden und eine darauf aufbauende kirchliche Organisation in Mainz waren allerdings nicht günstig. Obwohl um 1520 Erzbischof Albrecht von Brandenburg das Luthertum duldete, auch die lutherischen Predigten seines Dompredigers und Beraters Wolfgang Capito und auch die Einwohnerschaft mit der neuen Lehre sympathisierte, hatte nach 1525 mit der dann eindeutigen Festlegung des Mainzer Oberhirten die Reformation keine Chance mehr, vor allem seit die Jesuiten seit den 60er Jahren im Sinne der Tridentinischen Restauration im Erzstift wirkten. Das Konfessionsmosaik im rheinisch-pfälzischen Raum machte Mainz allerdings so sehr zum Treffpunkt aller Anschauungen, dass selbst noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts kurfürstliche Beamte lutherisch waren und die Jesuiten hohe Übertretungsziffern – wenn auch etwas geschönt – in ihren Jahresberichten aufweisen konnten. Erst mit den Erzbischöfen zu Anfang des 17. Jahrhunderts Johann Adam von Bicken (1601-1604) und Johann Schweickard von Cronberg (1604-1626) hatte die Duldung Andersgläubiger ein Ende. Wegen der durchgreifenden Kirchen- und Polizeiordnung von 1615 darf man für den Beginn der Schwedenherrschaft, wenn überhaupt, so doch nur mit wenigen Protestanten rechnen, die zudem ihre Religion nur im Verborgenen ausüben konnten. „So darf man annehmen, dass die 1517 ausgelöste Welle evangelischer Bewegung in Mainz mit ihren letzten Ausläufern erst am Vorabend des 30jährigen Krieges zum Ausklingen gekommen ist.“²⁰

Selbst wenn zu Beginn der Schwedenzeit noch Protestanten in Mainz lebten, so fehlten doch eine Gemeinde, Pfarrer und geistliche Nachwuchskräfte, gar nicht zu sprechen von einer Kirchenbehörde, die erst eine lutherische Organisation ermöglichte. Eine Mainzer lutherische Kirche musste also von Grund auf neu gebildet und Gläubige erst angesiedelt werden –

19 Stadtbibliothek Mainz Mog m 2808.

20 Ludwig PETRY, *Evangelische Regungen*, S. 13; derselbe, *Evangelische Unterweisung*, S. 201 „Berührungslandschaft aller Konfessionen“; vgl. Josef SCHMIDLIN, *Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Krieg nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Hl. Stuhl*. Teil 3. Freiburg 1910, S. 114, Anm. 1; Ackermann S. 47; BRÜCK S. 18–42.

ein fundamentaler Unterschied zu Magdeburg und Halberstadt. Mit dem Einzug Gustav Adolfs in die erzbischöfliche Stadt war zumindest die staatliche Schutz- und Förderfunktion gewährleistet. Die Nachricht, dass am Dankgottesdienst der schwedischen Eroberer am 14./24. Dezember 1631 in der Schlosskirche einige vornehme Mainzer von Rang teilgenommen hätten, ist nach dem bisher Gesagten durchaus möglich.²¹ Während des Winters, als sich Gustav Adolf mit seiner Armee am Rhein aufhielt, war die Ausübung des Luthertums wohl auf das Militär und den Hof beschränkt.²² Doch Beamte und Neubürger, die von der schwedisch-lutherischen Herrschaft angezogen und angeworben worden sind und ihre Familien mitbrachten, trugen dazu bei, dass sich allmählich evangelisches Leben in der katholischen Metropole entfaltete.

Schon Ostern 1632 predigte der Zivilpfarrer Dr. Johann Donner in der Schlosskirche, im Juni bereits wurde er von der schwedischen Regierung zum Pfarrer und Generalsuperintendenten berufen.²³ Er war als Sohn eines Pfarrers in der Oberpfalz geboren, wirkte von 1615 – 1631 als Pfarrer und Superintendent in Gaildorf a. d. Kocher (Grafschaft Limpurg, östlich an das Herzogtum Württemberg angrenzend). Mit der Berufung nach Mainz hat sich Donner – was die Stellung und die Größe des aufzubauenen Amtsbereichs anbetrifft – verbessert. Er war ein gelehrter Mann, der 1628 ein Kompendium zu Luthers Katechismus herausgegeben hatte,²⁴ aber auch ein streitbarer lutherischer Theologe, der eine Kampfschrift gegen das Papsttum verfasste²⁵ und in Mainz auch gegen Calvinisten vorging. Vorbildung, Tätigkeit und Schriften waren zweifelsohne Empfehlungen für Donner. Die Bestallungsurkunde, von Donner selbst verfasst und von Reichskanzler Oxenstierna im Einvernehmen mit Johan Bothvidius ohne Änderungen angenommen, enthielt die Richtlinien und Ziele, die der neue lutherische Würdenträger am Rhein in Übereinstimmung mit der schwedischen Kirchenleitung und Regierung sich selbst stellte. Er musste nicht nur an Sonn- und Feiertagen als Mainzer Gemeindepfarrer predigen und die

21 Extract Schreiben vom 18./28. 12. 1631 (Gutenberg-Museum Mainz GM 1631 a 1); Schreiben aus Mainz (Moser, Bd. VIII, S. 543–544); KHEVENHILLER, *Annales Ferdinandeae*, Bd. XI, Leipzig 1776, S. 1906.

22 Nach der schwedischen Kriegsordnung von 1632 darf man mit mindestens einem Feldprediger pro Regiment rechnen.

23 Bestallungsurkunde, Mainz, ohne Datum (AOSB I 7, Nr. 429 a, S. 768–771); wahrscheinlich Mitte Juni 1632, da auch der Schenkungsbrief für Donners Haus auf den 17.6. 1632 datiert ist (AOSB I 7, Nr. 428, S. 397); Eintragung im Titulatur Register (RASto 1621–1654, Fol. 24, für den 5./15.6.1632).

24 Kempten 1628, 2.Aufl. Ffm. 1633.

25 *Monachus disarmatus*. Nürnberg 1631, 2. Aufl. 1633.

üblichen Dienste und Kasualien wahrnehmen, sondern wurde auch zum Aufbau einer lutherischen Kirche im Erzstift Mainz und der angrenzenden Kurpfalz verpflichtet. In seinem Amtsbereich sollte er sich um „Pflanz- und fortsetzung der Kirchen, auch erhaltung guetter disciplin (der) jugend und schulen“ bemühen, jährliche Visitationen durchführen und Pfarrer mit der Zustimmung des Reichskanzlers einsetzen; diese Ordinationstätigkeit ist durch mehrere Quellen bezeugt.²⁶ Außerdem wurde ihm das Amt eines Konrektors in dem noch zu schaffenden Konsistorium angeboten.

Donners Titel als Pfarrer und Generalsuperintendent und zukünftiger Konrektor mit einem ansehnlichen Gehalt²⁷ betonen die großen und zukunftsweisenden Pläne zur Bildung einer Mainzer lutherischen „Großkirche“²⁸, wozu auch die lutherischen Gemeinden der benachbarten Pfalz kommen sollten. Deren Aufsicht durch den Mainzer Superintendenten hatte Gustav Adolf von Friedrich V., dem einstigen „Winterkönig“ von Böhmen und Pfälzer Kurfürsten, als Gegenleistung für seine Restitution gefordert.²⁹ Weitere lutherische Pfarrer wurden 1632 von Donner berufen³⁰, so dass die ehemals calvinistische, während der spanischen Besetzung rekatholisierte Pfalz³¹ unter lutherischen Einfluss geriet. Auch die Reichsstadt Worms unterstand der kirchlichen Aufsicht des Generalsuperintendenten. War den Schweden die territoriale Arrondierung ihres Mainzer Staatsgebietes nicht gelungen, so hatten sie bei der Ausbreitung des kirchlichen Amtsbereiches mehr Erfolg.

Das Aschaffener Vizedomamt erhielt – als Mittelinstanz zwischen den Pfarrern und dem Generalsuperintendenten in Mainz – den Spezialsuperintendenten Daniel Rücker, einen gebürtigen Rothenburger (o. d. Tauber), der in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt gewirkt hatte, von wo

26 AOSB I 7 S. 398 (Nieder-Saulheim) u. S. 771 f. (Katharinenkirche in Oppenheim).

27 Bestallungsurkunde: u.a. freie Wohnung in dem vom Kurmainzer Ratsherrn Prof. Dr. Heinrich Faber verlassenen Haus in der Großen Emmeransgasse (AOSB I 7, S. 397); auch Erlaubnis zur Auswahl von Büchern aus der Cronberger Bibliothek, wohl aus dem Cronberger Hof am Karmeliterplatz (Henkel an Oxenstierna, o. Dat., RASTo E 622, Kopie)

28 BIUNDO S. 9.

29 Gespräch des Königs zu Mainz 1632 (gedr. in: Johann Peter SCHUNK, Beiträge zur Mainzer Geschichte. Mit Urkunden, Bd. 1-3. Ffm. 1788–1790, Bd. 3, S. 61); vgl. BIUNDO S. 11.

30 Donner wollte z.B. die an Oxenstierna geschenkte reformierte Pfarrei Dienheim bei Oppenheim mit einem Lutheraner besetzen (Donner an Oxenstierna, Mainz 7./17.10. 1632, RASTo E 588), wie es in der Katharinenkirche zu Oppenheim geschah (AOSB I 7, S. 771 f.).

31 Anna EGLER, Die Spanier in der linksrheinischen Pfalz 1620–32. Invasion, Verwaltung, Rekatholisierung. Phil. Diss. Mainz (= Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte. Bd. 13), Mainz 1971, S. 153–154.

ihn Donner holte. Rücker war von 1632 bis 1635 im Dienst der Schweden und starb 1655 als Superintendent in seiner Heimatstadt. Es existierte ein zweiter Spezialexsuperintendent, dessen Name und Amtsbereich allerdings unbekannt sind.³²

Eine königliche Kirchenordnung für Mainz war in Donners Bestallungsurkunde in Aussicht gestellt worden³³, ist aber – wie z. B. für Magdeburg und Halberstadt³⁴ – nicht nachweisbar. Mehrere Gründe sprechen dafür, dass das schwedische Mainz keine eigene Kirchenordnung besaß, sondern die württembergische übernahm:

- 1) Kanzler Daniel von Hutten beantragte 1632 in einem Memorial die Württembergische Kirchenordnung einzuführen.³⁵
- 2) Dr. Donner hatte als Superintendent im Württemberg benachbarten Gaildorf (Grafschaft Limpurg) diese Kirchenordnung sechzehn Jahre selbst praktiziert.
- 3) Der von Donner herausgegebene Kinderkatechismus für Mainz ist nicht nur dem Katechismus Luthers, sondern auch dem des schwäbisch-württembergischen Reformators Johannes Brenz nachgebildet. Sein Werk war der Aufbau der württembergischen Landeskirche, deren Große Kirchenordnung von 1559 auch für andere Gebiete zum Vorbild wurde.³⁶

Sehr aufschlussreich ist der Titel dieses Katechismus:

„Christlicher Kinder Catechismus/ wie solcher in der Evangelischen Schulen Kirchen und Schulen des Erzbistums und Churfürstenthumbs Meintz/ und anderen von der Kön. May. Zu Schweden etc. eroberten Ev. Orten/ mit der Jugend getrieben wird ausz Herrn D. Luthero und Brentio sel. Verfast durch Johann Donnern, der H. Schrift Doktorn Predigern/ und General Superintendenten daselbst, Franckfort bey Joh. Friedr. Weiß.“

Wenn auch in Mainz noch kein täglicher Gottesdienst wie in Magdeburg, Halberstadt oder Frankfurt gehalten werden konnte, so ist doch eine stetige Aufwärtsentwicklung des Luthertums in der Erzbischofsstadt festzustellen. Die Zahl der Gläubigen stieg³⁷, so dass sich allmählich eine Gemeinde

32 BIUNDO S. 9; ACKERMANN S. 52; HERRMANN, Schwedenzeit S.74.

33 AOSB I 7 Nr. 429 a, S. 770.

34 AOSB I 11, Nr. 159, S. 225–256.

35 § 9 (RASto E 887, Fol. 44–45).

36 NDB, Bd. 2. Berlin 1955, S. 598–599; Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 70 (1970), S. 1 ff.

37 Neben der im Folgenden beschriebenen Anwerbung weiterer Pfarrer und der Einrichtung von Kirchen für den lutherischen Gottesdienst kann hier die Neuverpflichtung von Zuwanderern angeführt werden (StAMz 1, 14, Fol. 296–304 u. 1, 201, Fol. 216–220).

bildete und Oxenstierna sich im Winter 1632/33 veranlasst sah, da die Schlosskirche der Regierung und dem Offizierskorps vorbehalten bleiben sollte, eine Kirche für den zivilen Gottesdienst einzurichten. Doch erst im August 1633 gab der Reichskanzler auf ein Gesuch Donners hin die nur vom Feldprediger des Hohendorfschen Garnisonsregiments benutzte Kirche der geflohenen Jesuiten frei und stimmte auch der Ernennung eines Archidiakons und eines Subdiakons zu, die dem Superintendenten bei der Ausübung seines Amtes assistieren sollten.³⁸ Trotz der staatlichen Protektion und Unterstützung des aufstrebenden Luthertums und lukrativer Pfarrstellen³⁹ musste Donner bei deren Ausschreibung manche Absage hinnehmen, weil vielen Theologen die Zukunft der jungen Kirche im katholischen Mainz zu unsicher schien oder ihre Landesherrn sie ungern ziehen ließen.⁴⁰ Erst im Juni 1634 – allerdings rückwirkend zum Anfang des Jahres – wurde Donners Landsmann M. Johann Dietrich Heyland, dessen Versetzung von der Pfarrstelle in Michelbach (Hohenlohe) erst auf Oxenstiernas Ersuchen v. 21.11.1633 von Graf Kraft von Hohenlohe gebilligt wurde, als evangelischer Gemeindepfarrer in der Jesuitenkirche eingesetzt, wo er predigen und Sakramente austeilen, aber auch bei der Ordination „tauglich“ befundener Pfarrer im Lande assistieren sollte.⁴¹ Dadurch war Donner von den Seelsorgerpflichten entbunden und konnte sich besser seinen Aufsichts- und Verwaltungsaufgaben widmen.

Auch der ebenfalls im Sommer 1634 berufene dritte lutherische Geistliche Johann Jakob Landvogt wurde nicht als Diakon eingesetzt, sondern als Pfarrer mit einer zweiten notwendig gewordenen Gemeindegründung mit St. Quintin als kirchlichem Mittelpunkt berufen, der einzigen durch die schwedische Besatzungsmacht beschlagnahmten katholischen Kirche.⁴² Der Hof von St. Quintin diente auch als Begräbnisstätte.⁴³

38 Schreiben Donners an Oxenstierna v. 9.8.1633 und Erlass Oxenstiernas v. 12.8.1633 (Moser Bd. VIII, S. 546 u. AOSB I 9, Nr. 139, S. 223–224, zitiert bei DIEHL, Pfarrerbuch S. 532).

39 Vgl. die Bestallungsurkunden von Donner, Heyland und Landvogt. Heyland erhielt jährlich 300 Reichstaler, 6 Malter Weizen, 2 Malter Erbsen etc. und freie Wohnung in dem Haus des geflohenen Domherrn Weyl.

40 U. a. cand. theol. Ritter aus Frankfurt a. M. und Martin Faber, Pfarrer in Reichelsheim im Odenwald (DIEHL, Pfarrerbuch S. 554); vgl. folgende Anmerkung.

41 Die Bestallungsurkunde Mainz v. 20.6.1634 (MOSER, Bd. VIII, S. 549) ist von „Mainzer Kammerpräsident, –räte und –meister“ auf Oxenstiernas „special Befelch“ ausgestellt. DIEHL (Pfarrerbuch, S. 553) leitet von der Zurückdatierung auch Heylands Erscheinen in Mainz Ende 1633 ab.

42 Notizen im Kirchenbuch der Pfarrei (StAMz 20, 37, Fol. 22).

43 Noch heute befindet sich der Grabstein des Oberstleutnants Üxküll an der Außenmauer von St. Quintin (Fritz Viktor ARENS, Die Inschriften der Stadt Mainz. Stuttgart 1958, T. 2,

Aushilfsweise wirkten auch andere Pfarrer in Mainz, z.B. Georg Hofmann aus Heilbronn als Vikar des erkrankten Pfarrers Landvogt in Mainz; er hatte 1635-1637 eine Pfarrstelle in Darmstadt, 1637-1646 in Eberstadt.⁴⁴ Am 1./11. September 1634 wurde M. Johann Deutzer von Oxenstierna zum evangelischen Prediger und Gemeindepfarrer berufen.⁴⁵ Zwar wurde in seiner Instruktion von „seiner ihm anvertrauten Pfarrkirche“ gesprochen, deren Namen wurde aber nicht angegeben. Seine Besoldung aus der „Königl. Rechenkammer zu Mainz“ entsprach der Heylands. Als Zivilpfarrer für die Siedler in der Gustavsburg wurde für 1633 bis 1635 der Geistliche Philipp Bockatius erwähnt.⁴⁶

Die bis dahin benutzte Schlosskirche St. Gangolph, die Jesuitenkirche und die Kapitelstube des Liebfrauenstifts waren von ihren Seelsorgern verlassen und deshalb von den Schweden wie Caducgüter benutzt worden. St. Emmeran⁴⁷ und St. Christoph⁴⁸ wurden nur zu einzelnen Gottesdiensten herangezogen. Es gibt – außer nichtbestätigter Propaganda – keine Beweise für lutherische Predigten im Dom.

Der französische General Saint-Chaumont berichtete zwar seinem König am 17. Juni 1633, Oxenstierna habe im Dom mit der protestantischen Predigt (preche) beginnen lassen, was er aber nur aus einer Zusammenfassung der Berichte des Trierer Kurfürsten erfahren haben kann.⁴⁹ In den Briefen des Trierers an Chaumont steht so etwas nicht. Mehrere andere

Nr. 1490, S. 671). Ende 1631 und 1632 wurden Schweden in Rüsselsheim beigesetzt, u.a. auch im August 1632 die Eingeweide des Statthalters Sparre, sein Leichnam wurde auf des Königs Befehl nach Schweden gebracht. Auch der fünf Tage alte Sohn des Rats Dr. Henkel wurde am 13.8. 1632 in Rüsselsheim beerdigt, da die katholischen Geistlichen den Ungetauften auf einem geweihten Kirchhof „nicht wollen begraben lassen.“ (nach Hermann SPENGLER, Die Festung Rüsselsheim im Dreißigjährigen Krieg, o. Jahr, S. I.) Die lutherischen Schweden haben sich wohl nicht gegen den katholischen Klerus durchsetzen wollen oder können.

44 DIEHL, Pfarrerbuch S. 557.

45 Oxenstiernas Instruktion v. 11.9.1634 (RASto E 531 B).

46 Erich NELIBA, Geschichte der Gustavsburg 1632–1648, in: Die Burg. Heimatblätter der Gustavsburg, Nr. 28/29 v. Juni 1973, S. 7.

47 Auf dem Titelblatt einer Trauerpredigt für einen schwedischen Beamten heißt es „zu St. Emmeran in Mainz“. (DIEHL, Pfarrerbuch S. 550).

48 Notiz des katholischen Pfarrers von St. Christoph (StAMz 20,1 v. 9.7.1635).

49 Der Brief Saint-Chaumonts (auch als St. Chamond bezeichnet) an Ludwig XIII. aus dem „Camp de Lutzerodt“ ist vom 17.6.1633 datiert (AE Paris CP Suède 3, Fol. 164). Der General hielt sich im Territorium des Trierer Kurfürsten auf; er fasste nur die Berichte des Kurfürsten von dessen Verhandlungen in Mainz v. 12.6. zusammen. Die Briefe Philipp Christophs an Saint-Chaumont vom 16. u. 17.6. 1633 enthalten keine Anklagen gegen die Schweden (AE Paris CP Trèves 1, Fol. 361 u. 361).

Quellen widersprechen auch der Benutzung des Doms.⁵⁰ Der Mainzer Erzbischof schrieb zwar einen Monat später von der Wegnahme der Domaltäre und der Bibliothek, nicht aber von einem lutherischen Gottesdienst in seiner Kathedrale.⁵¹

Zur Erziehung der Jugend wurde im leerstehenden Kolleg der geflohenen Jesuiten ein lutherisches Gymnasium in der Form einer höheren Lehranstalt mit einem Rektor und einer unbekanntenen Anzahl von Studienprofessoren eingerichtet; hierbei haben Magdeburg und Halberstadt als Vorbild gedient, wo eine kleine Universität mit elf Lehrpersonen bestand, je ein Professor für u. a. Theologie, Jura, Mathematik, Geschichte, Rhetorik, Logik, Latein, Griechisch, Hebräisch.⁵² Donner, der sich auch für das Schulwesen verantwortlich zeigte, war im Oktober 1632 mit der Entwicklung des Gymnasiums bei steigender Schülerzahl zufrieden.⁵³ Hier wurde auch sein Katechismus eingeführt. Noch im Dezember 1634 lobte Rheingraf Otto, der von Gustav Adolf eingesetzte Generalstatthalter in den beiden rheinischen Kreisen, „die hiesige Evangelische schule ... alß ein blühender stück Republicuen“.⁵⁴ Doch hat diese Anstalt nicht lange genug bestanden, um wirklich Führungskräfte für die Regierung auszubilden und Mainz bei der Beamtenversorgung von anderen Territorien unabhängig zu machen.

Neben dem Gymnasium bestand keine Universität mehr, Professoren und Studenten waren bei der Ankunft der Schweden geflohen, größtenteils nach Köln. Die ältesten Universitätsmatrikeln sind seit der Schwedenzeit verschwunden. Die Bibliothek wurde konfisziert. Auch nach dem Abzug der Besatzungsmacht wurde der Lehrbetrieb nur allmählich wieder aufgenommen, die erste Eintragung im Senatsprotokoll stammt vom 10. September 1636.⁵⁵

50 GUDENUS, *Codex diplomaticus*. Bd. II, S. 760; Jakob SCHMIDT, *Der Mainzer Dom*. Mainz 1939, S. 79; Josef BAUR, *Die Kapuziner und die schwedische Generalität im 30jährigen Krieg*, Brixen 1887, S. 29; DIEHL, *Pfarrerbuch* S. 549–550. Beim Mainzer Erzbischof gingen in Köln Bewerbungen um zwei Kanonikate ein, die durch den Tod der Domherrn Friedrich von Sickingen (gest. 3.3. 1634) und Johann Jakob von Breitbach frei geworden waren (Staatsarchiv Würzburg L 602).

51 Anselm Casimir an Maximilian, Köln 7.7. 1633 (Geh. Staatsarchiv München Ks 784, Fol. 141, Orig.).

52 DIEHL, *Pfarrerbuch* S. 554–558; HERRMANN, *Schwedenzeit* S. 7; PETRY, *Evangelische Regungen*, S. 13. Rektoren: 1632–1633 Johann Heinrich Lersinus, 1634–1635 Elias Hofmann (Biographien in: DIEHL, *Pfarrerbuch* S. 557).

53 Donner an Oxenstierna 17.10.1632 (RASto E 588).

54 Rheingraf Otto an die Räte in der Rechenkammer zu Mainz, Mainz 2.12. 1634 (RASto E 851).

55 JUST/MATHY, *Die Universität Mainz*, Trautheim 1965, S. 22–23.

Trotz der Entfaltung des lutherischen Gemeindelebens wurde das geplante Konsistorium aus geistlichen und weltlichen Räten, das die Gemeinden verwalten, neue Pfarrer berufen und Visitationen durchführen sollte, nicht nominiert. Kirchenakten aus der Schwedenzeit sind keine erhalten. Einstellungsurkunden von Pfarrern sind nur deshalb vorhanden, weil sie nach der Regierung oder der Kammer von Oxenstierna als letzter Instanz unterzeichnet wurden. Entweder war, obwohl vom schwedischen Reichskanzler u.a. im August 1633 ausdrücklich gewünscht, die Anstellung eines Konsistoriums 1. noch nicht erforderlich, weil die Superintendenten und Pfarrer die geistlichen, die staatlichen Behörden die Verwaltungs- und hoheitlichen Aufgaben übernahmen, 2. die Anwerbung von Räten zu schwierig oder zu kostspielig war oder 3. das Kriegsgeschehen seit 1634, besonders seit der Niederlage von Nördlingen, keine Konsolidierung einer lutherischen Kirche im gesamten Erzstift und der Kurpfalz mehr zuließ.

Genauso wenig wie das Konsistorium lässt sich auch eine eigene Mainzer Kirchenordnung – es sei denn die Übernahme der Württembergischen – nachweisen, Institutionen, die Magdeburg und Halberstadt besaßen. Das Luthertum hatte es in den norddeutschen Stiften, wo es nur durch die Exekution des Restitutionsediktes zurückgedrängt worden war, viel leichter als in der katholischen Metropole am Rhein, wo die Basis für ein neues Kirchenwesen erst geschaffen werden musste.

Darin sahen Oxenstierna und Donner ihre Hauptaufgabe; während der Theologe sich allein die Ausbreitung und Sicherung des lutherischen Glaubens als Ziel gesetzt hatte, wusste der Politiker die Belange der Kirche in die des Staates einzuordnen. Der Generalsuperintendent durfte nicht aus eigener Macht heraus Pfarrer einsetzen, sondern musste die Zustimmung des Reichskanzlers einholen, der das aus der Landeshoheit (*jus territoriale*) abgeleitete Verfügungsrecht über die öffentliche Religionsausübung der schwedischen Macht erhalten wollte, da dies wiederum mit dem „*jus patronatus* und inhabenden rechts der *collatur*“ (= Verleihung von Pfründen) verbunden war.⁵⁶ Donner sah dies nicht als Einmischung des Staats in kirchliche Belange an, war er sich doch bewusst, allein in Zusammenarbeit mit der politischen und militärischen Führung die Ausbreitung und Organisation des Luthertums im Erzstift Mainz erreichen zu können; allein die schwedische Herrschaft, die die Reformation in die Erzbischöfsstadt gebracht hatte, konnte auch ihren Schutz garantieren. Bei aktuellen religiösen und kirchlichen Problemen suchte Donner den Rat und die Entscheidung

⁵⁶ Oxenstierna an „oberschultheiss, gericht und gemeind zu Nieder-Saulheim“, Mainz 18.6. 1632 (AOSB I 7, Nr. 431, S. 398). Die Korrespondenz Oxenstierna-Donner ist nur teilweise erhalten (RASto E 588).

Oxenstiernas. Beide wirkten so für die Belange ihrer gemeinsamen Konfession; der Superintendent als strenggläubiger Lutheraner, der ein Kompendium zu Luthers Katechismus, einen Kinderkatechismus und eine Kampfschrift gegen das Papsttum verfasst hatte, Kanzler Oxenstierna als Führer seiner Schweden gegen den Katholizismus und von seinem Studium an orthodox-lutherischen Universitäten in Deutschland her, wo er Zwingli und seine Anhänger als Schwarmgeister erkannt hatte.⁵⁷ Der Superintendent wusste sich so zum Vorteil seines theologischen Auftrags dem religiös gleichgerichteten, aber übergeordneten Auftrag des Staates zu fügen.

Der letzte Auftrag Gustav Adolfs an seinen Reichskanzler zur Sicherung der Augsburger Religion in den katholischen süddeutschen Territorien durch die Einrichtung einer Superintendentur und eines Konsistoriums in jedem Kreis zur Aufsicht über die Kirchen und Schulen⁵⁸ konnte also im Erzstift Mainz, zu dem kirchenpolitisch auch die lutherischen Gemeinden der Pfalz geschlagen wurden, nur unvollkommen ausgeführt werden. Zur Bildung einer „Ecclesia lutherana Episcopatus Moguntini“⁵⁹, die neben den schon gegründeten Kirchenzentren Magdeburg, Halberstadt, Erfurt und Würzburg ein weiterer Teil einer deutschen lutherischen Kirche mit schwedischer Administration werden sollte, wäre nach den angeführten Anfangserfolgen vor allem Zeit zur Ansiedlung weiterer lutherischer Neubürger und Geistlicher auch außerhalb des Stadtgebiets und zum Aufbau der Organisation notwendig gewesen. Im Juni 1634 wurde sogar auf dem Frankfurter Konvent des Heilbronner Bundes, des Zusammenschlusses deutscher evangelischer Fürstentümer und Städte unter schwedischer Herrschaft, die Bildung eines Oberkonsistoriums für alle besetzten Gebiete vorgeschlagen – erwähnt wurden die Stifte Magdeburg und Mainz, Franken und Schwaben. Doch es blieb beim Vorschlag.⁶⁰ Zu diesem Zeitpunkt hatte die schwedische Herrschaft den Zenit ihrer Macht überschritten, der Rückschlag wurde durch die Niederlage in der Schlacht bei Nördlingen endgültig besiegelt.

57 AHNLUND S. 347.

58 Gustav Adolf an Oxenstierna, Arnstadt Ende Oktober 1632 (AOSB II 1, Nr. 619, S. 863); vgl. AHNLUND S. 374, 391.

59 AHNLUND S. 374.

60 Aufgaben: Verwaltung geistlicher Sachen, Errichtung von Schulen, Schlichtung von Religionsstreitigkeiten, Zensur usw. Der zu bildende Rat der vier Oberkreise sollte die Oberaufsicht haben. (RASto E 887, Fol. 29). Gustav Adolf hatte sich bei der Bildung eines schwedischen Konsistoriums gegenüber seinen schwedischen Bischöfen nicht durchsetzen können (Johann PAUL, Gustav Adolf. Bd. II. Leipzig 1932, S. 15).

Während die schwedische Gottesdienstordnung in Magdeburg und Halberstadt unverändert bis in die zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts fortbestand⁶¹, wurde das lutherische Gemeindeleben in der katholischen Rheinmetropole nach nur wenig mehr als vierjähriger Dauer mit der Rückkehr der erzbischöflichen Regierung 1636 untersagt.⁶² Den evangelischen Neubürgern blieb nur Glaubenswechsel oder Auswanderung; doch selbst die zum katholischen Glauben Übergetretenen wurden nicht als vollgültige Untertanen angesehen. Für mehr als einhundertfünfzig Jahre war der evangelische Glaube aus dem katholischen Erzstift verbannt. Letztmals 1787 untersagte der letzte Mainzer Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Erthal evangelischen Gottesdienst in Mainz, womit er ein Bittgesuch von 600 Lutheranern und Reformierten abschlägig beschied. Erneut war es dann 1802 eine Besatzungsmacht, dieses Mal die französische, die die öffentliche Ausübung evangelischen Glaubens gestattete, weil sie hoffte, damit gesetzestreue und staatsfördernde Untertanen zu gewinnen.

3) DULDUNG ABER NICHT UNTERSTÜTZUNG DES CALVINISMUS UND DES KATHOLIZISMUS

A) CALVINISMUS

Während Gustav Adolf nur die Organisation des lutherischen Kirchenwesens in Deutschland betrieb, duldete er den verwandten Calvinismus nur, ohne dessen Ausübung zu unterstützen. Ein Verbot – wie in Schweden – lag nicht in des Königs Absicht.⁶³ In der Instruktion vom Oktober 1632, in der Gustav Adolf seinen Kanzler zur Sicherung des Luthertums aufrief, mahnte er, in den besetzten Gebieten behutsam gegen Katholiken und Calvinisten vorzugehen und ihnen nicht das Recht der Ausübung der Religion zu verweigern, weil das Gewissen des Nächsten nicht bedrängt werden dürfe.⁶⁴

61 AHNLUND S. 391.

62 Vizedom Brömser an Kurfürst Anselm v. 8.12.1636 (StAmz 10,1 nach HERRMANN S. 78). Da der Akkord von 1635 auch den Abzug der lutherischen Geistlichen gestattete, waren auch Donner und Heyland mit der Garnison abgezogen. Landvogt blieb wegen Krankheit (§ 16), starb aber am 5.3.1636 an seiner letzten Wirkungsstätte (Accord...v. 30.11.1635 in Abschriften: GStAMü Ks 786, o. Fol.; StADa VIII 1 Konv. 66, o. Fol.; KAW Feldakten 86 11/79 a; Bericht des schwedischen Agenten aus Köln v. 18.12.1635: Der Mainzer Erzbischof habe die Abmachung auch erhalten. RASTo E 852).

63 AHNLUND S. 345–409; HERRMANN S. 7.

64 Gustav Adolf an Oxenstierna (AOSB II 1, Nr. 619, S. 863).

Aus dieser Einstellung heraus wurden auch in Mainz die Anhänger Calvins und Zwinglis geduldet; dabei spielte auch die Anwesenheit des prominenten Reformierten, des ehemaligen „Winterkönigs“ und Pfälzer Kurfürsten Friedrich V., gewiss eine Rolle. Schon für Juli 1632 sind gelegentliche reformierte Gottesdienste verbürgt, woran neben Friedrichs Gefolge wohl auch Soldaten und Zuwanderer aus reformierten Territorien – z. B. der Pfalz – teilnahmen.⁶⁵ In der Bitte Donners um die Jesuitenkirche vom 9. August 1633 wird sogar die Existenz einer reformierten Gemeinde erwähnt, die ihre Gottesdienste in der Allerheiligenkapelle im Hause des Weihbischofs halte, so dass – laut Donner – „sine ullius concessione, proprio Calvinorum ausu, auch wieder von ihrer Königlichen Majestät seeligsten Angedenckens verfasste Kriegsarticul calvinisch öffentlich gepredigt wird.“⁶⁶ In dieser Aussage zeigt sich Donners calvinistenfeindliche Haltung. Gustav Adolf hatte im Kriegsrecht von 1632⁶⁷ den calvinistischen Gottesdienst zwar nicht erwähnt, daraus konnte aber schon gar nicht ein Verbot abgeleitet werden. Durch die Anklage der Verletzung bestehenden Rechts versuchte er, den reformierten Gottesdienst zu verhindern. Oxenstierna entließ „den reformierten Prediger“, allerdings nur, weil er keine staatliche Genehmigung hatte.⁶⁸ In der Sommerkapitelstube des Liebfrauenstifts soll weiterhin reformierter Gottesdienst stattgefunden haben.⁶⁹

Die ganze Polemik Donners richtete sich gegen die Reformierten; er warnte vor ihrer Hinterlist und versuchte vor allem, reformierte Pfarreien mit Lutheranern zu besetzen, was ihm in der Katharinenkirche von Oppenheim, aber nicht in der an Oxenstierna geschenkten Pfarrei Dienheim bei Oppenheim gelang,⁷⁰ wo seit 1633 bereits der Reformierte Balthasar Sauer amtierte. Anscheinend konnte Donner seine Personalpolitik aus Mangel an geeigneten Bewerbern nicht durchführen. So hat der General-superintendent auch einen reformierten Praeceptor – wohl für das Gymnasium – angenommen.⁷¹

65 Der Geinsheimer Pfarrer Johannes Hartung berichtete, dass er im Juli 1632 von Zeit zu Zeit reformierten Gottesdienst gehalten habe (DIEHL, Pfarrerbuch S. 558 nach Offenbacher Pfarrbestallungsakten).

66 Donner an Oxenstierna v. 9.8. 1633 (gedruckt in HERRMANN S. 80).

67 Kriegsrecht (Stadtbibliothek Mainz).

68 Oxensternas Verfügung über das Kirchenwesen in Mainz v. 12.8. 1633 (AOSB I 9, Nr. 139, S. 224).

69 Nach BODMANN S. 85 (Quelle Liebfrauenstiftsprotokolle); vgl. DIEHL, Baubuch S. 787; HERRMANN S. 77 f.

70 Donner an Oxenstierna, Mainz 17.10.1632 (RASto E 588).

71 Donner ließ eigenmächtig die calvinistischen Pfarrer von Lorhaupten und Bartenstein absetzen, wogegen sich Graf Philipp Moritz von Hanau beschwerte, 1) im Schreiben an den

Während der Lutheraner Donner beabsichtigte, den Calvinismus aus seinem Amtsbereich zu verdrängen, hat der ebenfalls strenggläubige Lutheraner und den Calvinismus ablehnende Oxenstierna der verwandten Konfession keine unnötigen Schwierigkeiten bereitet, sie allerdings auch nicht unterstützt, der Aufforderung seines Herrn bzw. der staatspolitischen Einsicht folgend, auch mit Calvinisten als Untertanen auskommen zu müssen. Dies zeigt auch das Beispiel Magdeburgs, wo die Calvinisten 1634 unter „protection und favor des königl. Schwedischen stadthalters und cantzlers“ gestellt und damit vom Reichskanzler anerkannt wurden.⁷² Die Polemik des Superintendenten gegen den Calvinismus hat sich gegenüber der duldsamen Haltung Gustav Adolfs und der Konzessionsbereitschaft seines eigentlichen Nachfolgers Oxenstierna nicht durchsetzen können.

B) DER KATHOLIZISMUS

Viele Mainzer Katholiken – vor allem hohe Geistliche – waren vor den Schweden geflohen, weil sie Verfolgung und Verbot ihrer Religion befürchteten. Doch schon in den Übergabebestimmungen und dem von der Mainzer Bürgerschaft geleisteten Huldigungseid versprach Gustav Adolf seinen neuen Untertanen königlichen Schutz und freie Religionsausübung⁷³ und dem Generalstatthalter des kurrheinischen Kreises Rheingraf Otto befahl er, bei Einquartierungen zwischen katholischen und evangelischen Orten „Gleichheit“ walten zu lassen.⁷⁴ Oxenstierna bestimmte „möglichste abwendung allen kirchenraubs“⁷⁵. Ein unbekannter Beobachter notierte Ende Dezember: „In Mainz lässt Suecus den Geistlichen ... ihr Exercti-

Landgrafen von Hessen-Darmstadt v. 16.10. 1632 „wie Dr. Donner nicht allein mich sondern auch alle meine Glaubensgenossen und reformirte Kirchen so giftiglich angegriffen.“ (Staatsarchiv Marburg Faszikel 4 f Hanau Nr. 94, Fol. 12 Oktober/November 1632) und 2) im Schreiben an Gustav Adolf von Hanau 29.10. 1632 (ebd., Fol. 14).

Gustav Adolf hatte am 22.1. 1632 von Mainz aus dem Grafen den mainzischen Anteil an den beiden Orten mit allen Rechten und Gerechtigkeiten geschenkt, ebenso das Mainzer Amt Orb und Anteile an den Ämtern Rieneck, Bartenstein, Lorchaupten und Bieberggrund und auch die bisher geübte Pfarrbestallung bestätigt (Abschrift der Schenkungsurkunde ebd. Fol. 28). Donner argumentierte dagegen, der lutherischen Gemeinde könnte man keinen reformierten Pfarrer geben, und polemisierte gegen den Calvinismus. („das calvinische gift“) (Donner an den Grafen v. Hanau, Mainz 22.10./1.11. 1632, ebenda).

72 Resolution Oxenstiernas, Magdeburg 16.3. 1634 (AOSB I 11, Nr. 239, S. 398). Im Gegensatz zu Mainz waren in Magdeburg aber auch schon vor der Schwedenzeit calvinistische Gottesdienste gehalten worden.

73 RAsTo E 778; Bayer. Staatsbibliothek München CLM 10396.

74 Kopie der Instruktion vom 7.3. 1632 (Stadtarchiv Frankfurt RS II 1617 a).

75 Oxenstierna an den Vizedom des Rheingaus, Mainz 15.5. 1632 (AOSB I 7, Nr. 332, S. 316).

um.⁷⁶ Selbst die Jesuiten bekannten: „In religionis exercitio turbati non fuimus.“⁷⁷ Einer ihrer Patres berichtete am 4. Mai 1632 aus Mainz: „Gottesdienst und Predigt ... nahmen ihren gewohnten Gang. ... Unser Kolleg ist unversehrt.“⁷⁸ Die katholischen Gemeinden behielten ihre Pfarrer; Kirchen und Kirchenbesitz blieben unbehelligt, sofern ihre Bewohner und Amtsinhaber geblieben waren.⁷⁹

Trotz der Flucht des Dompfarrers konnte dessen Stelle 1632 wiederum besetzt werden. Die Kanzel wurde den Dominikanern und Kapuzinern überlassen, kein Protestant hat sie betreten.⁸⁰ Die Pfarrer von St. Ignaz, St. Emmeran und St. Christoph übten ihr Amt während der gesamten Schwedenzeit aus. Der Prior der Kartause flüchtete nach der Beschwerde über Einquartierungen nach Köln und schickte seine Konventualen nach Frankfurt, doch die Bürgerschaft war von dieser allseits geübten Praxis der Einquartierung viel stärker betroffen. Zur Sicherstellung der Kontribution wurden auch die Einkünfte aller Stifte und Klöster herangezogen.

Auch außerhalb der Stadt wurde die Ausübung der katholischen Religion nicht unterdrückt. Der Befehl des Königs an den für den kurrheinischen Kreis verantwortlichen Rheingraf Otto deutete dies an.⁸¹ Einzelbeispiele bestätigen diese Feststellung. Der schwedische Statthalter Sparre befahl zwar im Juni 1632, die Güter des geflohenen Pfarrers von Eltville zu konfiszieren, aber „weil die pfarrkinder nicht gar lange ohne prediger sein können“, solle der Rauenthaler Pfarrer die kirchlichen Übungen durchführen. Sparre erkannte zwar die Chance, einen evangelischen Prediger in die Rheingaugemeinde zu beordern, aber die Eltviller wurden nicht zum lutherischen Gottesdienst gezwungen, denn „wer denselbigen nicht

76 Brief v. 28.12. 1631 (st. v. ?) in: MOSER, Bd. VIII, S. 543.

77 StAMz 14, 350; von Bodmann S. 57 ff. u. HERRMANN S. 69 übernommen.

78 Pater Johannes Berges (abgedruckt bei Bernhard DUHR, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 3 Bde. Freiburg 1907–1913, Bd. II, 1, S. 411); übernommen von AHLUND S. 387.

79 Untersuchung der Mainzer Kirchenbücher (StAMz Abtl. 20); vgl. Rheingraf Otto an die Räte in der Rechenkammer zu Mainz, Mainz 2.12. 1634 und Erckenbrecht an Spierinck, Mainz 5. u. 6.12. 1634 (RASto E 851).

80 vgl. Anm. 56.

81 Gustav Adolf an Rheingraf Otto, 7.3. 1632 (Stadtarchiv Frankfurt RS II 1617 a).

hören wolt, möchte es lassen.“⁸² Einen Monat später erlaubte Oxenstierna der Gemeinde, sich einen Pfarrer nach eigener Wahl zu bestellen.⁸³

Mainz und Eltville bieten Beispiele für die Tatsache, dass die Schweden zwar ihre lutherische Konfession förderten, indem sie neue Pfarrstellen und Gemeinden einrichteten, die katholische Religion aber duldeten, ohne sie freilich – wie auch den Calvinismus – zu unterstützen. Die angestammten Prediger durch lutherische zu ersetzen, wurden nur in reformierten Gemeinden, z. B. durch Donner, nicht in katholischen versucht.

Beschuldigungen wie die, Gustav Adolf habe alle in Mainz befindlichen Kirchen, Klöster und Kapellen niederreißen wollen und die Pfeiler des Domtores in blinder Zerstörungswut mit dem Schwert beschädigt (die sogenannten ‚Schwedenhiebe‘⁸⁴), sind übertriebene Erzählungen bzw. zeitgenössische oder spätere Erfindungen einer Gegenpropaganda ohne Berufung auf historische Quellen, die immer wieder abgeschrieben wurden, ohne dadurch richtig zu werden. Der Schwedenkönig war zwar ein energischer Mann, der schnell in Zorn ausbrechen konnte, aber solche Ausfälle gegen Katholiken und katholische Kirchen und Einrichtungen in Mainz passen doch nicht in das Bild, das die Zeugnisse der verschiedenen beteiligten Parteien überliefert haben. Die in dieser Darstellung erfolgte Auswertung bisher unbenutzter Archivalien aller Seiten bleibt die einzige Möglichkeit, falsche Polemik zu vermeiden. Auf die übersteigerten barocken Schilderungen sowie die Verwechslung Gustav Adolfs mit Markgraf Albrecht ist schon hingewiesen worden. Natürlich gab es zuerst Ausschreitungen der Soldateska, die verärgert war über die Nichtbezahlung der Kontribution, weil davon der Sold ausgezahlt werden sollte, so dass dann herrenlose Kirchengüter (Caducgüter) in Mitleidenschaft gezogen wurden. Darüber hinausgehende Übergriffe besonders des Militärs wurden von der Militär- und Zivilgerichtsbarkeit in vielen Fällen geahndet.⁸⁵ Nach Gustav Adolfs Tod verschlechterte sich die Disziplin, auch auf der Gegenseite. Doch kann dies alles nicht die Tatsache verleugnen, dass sich die schwedische Obrigkeit um die Aufrechterhaltung der Ordnung und ein tolerantes

82 Sparres Verordnung an den Landschreiber des Rheingaus Valentin Benckert v. 2.6. 1632 (RASto E 842).

83 Oxenstierna an Benckert, Mainz 18.6. 1632 (AOSB I 7, Nr. 430, S. 397); für Eltvilles Versammlung, Mainz 15.7. 1632 (AOSB I 7, Nr. 515, S. 473); Notiz dem Sekretär Mockhel geben, Mainz 15.7. 1632 (RASto E 660).

84 BODMANN S. 6; Karl Anton SCHAAB, Geschichte der Stadt Mainz. 2 Bde, Mainz 1841–1844, Bd. II, S. 73–74. Schaab spricht sogar vom Niederreißen des Domes zum Bau einer Sternschanze und gibt als Quelle Bodmann an. Er schränkt dann allerdings ein: „Dieses soll wenigstens die Meinung des schwedischen Ingenieurs gewesen sein.“

85 MÜLLER S. 115–118: Zivil- und Militärgerichtsbarkeit.

Verhalten gegenüber den katholischen Untertanen bemühte. Geistliche haben sogar durch die Berufung auf die versprochene Glaubensfreiheit ein für sie unerwünschtes Vorgehen der Schweden verhindert; die Kapuziner gaben ihre Schlüssel nicht heraus,⁸⁶ der Konvent von St. Clara konnte die Umwandlung des Klosters in ein Zeughaus verhindern.⁸⁷

Außerdem hatte die schwedische Macht in Mainz – wie wohl jede Fremdherrschaft – Angst vor Konspirationen, vor allem der Geistlichen, die mit ihren geflohenen Oberhirten und ihren Äbten außerhalb der Stadt korrespondierten und Besuche abstatteten. Schon im April 1632 während der spanischen Gefahr waren Anschläge gegen die Besatzungsmacht aufgedeckt worden.⁸⁸ Im Oktober 1632 wurden zwei verdächtige Jesuiten festgenommen, die in verschlüsselten Briefen den Zustand der Mainzer Garnison nach Köln berichten wollten und Möglichkeiten andeuteten, wie Geistliche heimlich in den schwedischen Machtbereich eingeschleust werden könnten, was schon mehrfach zum Unwillen der Schweden geschehen war. Darauf wurde der Jesuitenkonvent unter Arrest gestellt.⁸⁹ Der in Mainz residierende französische Diplomat Charnacé protestierte.⁹⁰ Gerade wegen dieser Interventionen der sich in Mainz aufhaltenden französischen Residenten⁹¹ konnten die Schweden nicht mit den Jesuiten umspringen, wie es übersteigerte Schilderungen zurückgebliebener Geistlicher als Tatsache hinstellen.⁹²

Die drei beteiligten Seiten vertraten in solchen Auseinandersetzungen ihre unterschiedlichen Anliegen:

Die Jesuiten und mit ihnen die katholische Geistlichkeit wollten zur Beseitigung der durch Kontribution, Einquartierung, Überwachung usw. bedrückenden schwedischen Fremdherrschaft beitragen, die sich dagegen wiederum zu schützen und einzuschreiten veranlasst sah. Die katholischen Franzosen andererseits wollten sich für das Bündnis mit den lutherischen Schweden, nachdem sie schon nicht die Restitution des Erzstifts gegen Gustav Adolf durchsetzen konnten, wenigstens durch das Eintreten für die

86 BODMANN S. 86 f.

87 Heinrich SCHROHE, Geschichte des Reichklararklosters in Mainz. Mainz 1904, S. 60–63.

88 Nouvelles v. 14.5. 1632 (Bibliothèque Nationale Paris); Schreiben in RASTo E 770 u. 809.

89 Rheingraf Otto und Hutten an Gustav Adolf v. 17.10. 1632 (RASTo Germanica. G. Brev fran tyskar riksfurstar ... till Kungliga Majestet, ohne Fol.); vgl. *Armorum Suecicorum Continuatio*, Bd. III Ffm. 1632, S. 27.

90 Journal de Charnacé v. 14.10. bis 25.11. 1632 (AE Paris CP Allemagne 8, Fol. 319, 321, 328, 330).

91 Instruktion Duhamels v. 23.12. 1632 (AE Paris CP Suède 2, Fol. 389).

92 Duhrs (wie Anm. 86) Bd. II, 1, S. 412 auf Bodmanns zurückgehende Schilderung.

in Mainz zurückgebliebenen Glaubensbrüder rehabilitieren. Kardinal Richelieu ließ in seinen Publikationsorganen das Auftreten seiner Diplomaten in Mainz propagandistisch auswerten.⁹³ So bescheinigte die französische Presse Gustav Adolf und seinen Schweden zwar eine tolerante Haltung gegenüber den Geistlichen in Mainz, betonte aber, dass diese Einstellung allein auf die Interventionen Frankreichs zurückzuführen sei.

Auch in den Folgejahren haben französische Diplomaten immer wieder, manchmal sogar der König und Kardinal Richelieu durch Schreiben, diese Beschützerrolle über die Mainzer Geistlichkeit hervorzuheben versucht; stets pochten sie auf freie Religionsausübung, vor allem bei der Erneuerung des Bärwalder Vertrags im April 1633, beim Huldigungseid für Gustav Adolfs Nachfolgerin Christine im Juni 1633 usw.⁹⁴

4) DAS SCHWEDISCHE MAINZ ALS BEISPIEL FÜR DAS ZUSAMMENLEBEN VERSCHIEDENER KONFESSIONEN IM 17. JAHRHUNDERT

Die Schweden mussten zwar Rücksicht auf den französischen Verbündeten nehmen, doch wäre es unzutreffend, darin die einzige Ursache für Gustav Adolfs und der Schweden tolerante Haltung zu sehen, wie es Richelieus Presse propagandistisch ausschlachtete.

Obwohl Gustav Adolf auf dem eigenen lutherischen Anspruch beharrte und die Ausbreitung und Organisation seines eigenen Bekenntnisses betrieb, duldeten er Katholiken und Calvinisten, ohne ihnen Unterstützung zu gewähren. Fünfzehn Jahre zuvor – auf dem Reichstag von Örebro 1617 – hatte der junge schwedische König eine äußerst militante Haltung gegen die „Papisten“ eingenommen, um sich gegenüber den Ansprüchen der katholischen Wasas in Polen auf seinen schwedischen Thron zu wehren. Katholiken mussten innerhalb von drei Monaten bei Lebensstrafe das Land verlassen. Auch den Calvinisten gestattete er keine öffentliche Religionsausübung, wenn er sie auch nicht als strafwürdige Ketzer wie die Katholiken verdammt. Das in demselben Jahr zu Schweden geschlagene Ingermanland mit seiner griechisch-orthodoxen Bevölkerung stellte den König zum ersten Mal vor die Aufgabe, eine andere Religion in seinem Reich zuzulassen und zu integrieren. Die Aussicht auf den polnisch-katholischen Thron darf ebenfalls nicht unbeachtet bleiben. Schon in den

93 Mémoires du Cardinal de Richelieu, hrsg. Michaud et Poujoulat, Band 23, Paris 1938, S. 312. Nouvelles v. 23.1. 1632, S. 34 u. 23.7. 1633, S. 295; Gazette v. 30.1. 1632, S. 34 u. 4.6. 1632, S. 223–224; Relation des Nouvelles du Monde, 1632, S. 52; Le soldat suédois, Genf 1633, S. 653 usw. (alle Bibliothèque Nationale Paris).

94 MÜLLER S. 178–181 detaillierte Darstellung der französischen Interventionen.

zwanziger Jahren hat sich deshalb Gustav Adolf mit dem Gedanken befasst, mehrere Religionen in seinem Reich zuzulassen, musste sich aber der ablehnenden Haltung seiner lutherischen Kirche beugen.⁹⁵

Obwohl er als Befreier der Evangelischen vom katholischen Joch in Deutschland angesehen wurde, so hat er doch in seinen letzten Lebensjahren – weit weg von der strengen schwedischen Orthodoxie – eine duldsamere Haltung eingenommen. Ein Anstoß dazu war das beschriebene Bündnis mit dem Allerchristlichsten König, das ihm die Gewährung der katholischen Religion in den eroberten Gebieten vorschrieb, wie auch Grotius im Sinne einer humaneren Kriegführung verlangte, dass es den Besiegten erlaubt sei, ihre Religion auszuüben, solange sie nicht selbst ihren Glauben ändern wollten.⁹⁶ Dies sind nur zwei Aspekte seines Wandels zur Duldsamkeit.

Wahrscheinlich war die einstige Abneigung des Schwedenkönigs gegen die Katholiken der Angst vor ihnen entsprungen; die Bedrohung seines Thrones durch das katholische Polen, später durch die Truppen des katholischen Kaisers und die Unterdrückung seiner Glaubensgenossen veranlassten ihn zur Intervention im Reich. Als Sieger im erzbischöflichen Mainz war er dieser Sorge größtenteils enthoben.⁹⁷

Ein vierter Gesichtspunkt bietet sich an: Wenn er jetzt ein Reich auf evangelischer Grundlage schaffen wollte – das sogenannte *Corpus evangelicorum* – so musste er sich zur Realisierung dieser weitgespannten Pläne ohnehin mit den katholischen Untertanen arrangieren, denn diese bildeten schließlich das Staatsvolk, mussten durch die Arbeit die Wirtschaft voranbringen und Kontributionen und Steuern zahlen. Bestimmungen, wie sie Gustav Adolf in Örebro 1617 aufgestellt hatte, waren 1632 in Mainz undenkbar.⁹⁸ Auch mit den Reformierten, die in Deutschland stärker als in seinem Heimatland vertreten waren, hat er Verbindung aufgenommen: so plante er die Restitution des calvinistischen pfälzischen Kurfürsten, ohne sich allerdings stärker für ihn einzusetzen.

Doch war Gustav Adolfs Wandel zur Duldsamkeit nicht allein das Ergebnis äußerer Ereignisse, Zweckmäßigkeiten und Zwänge, sondern spiegelt auch eine Entwicklung des fortdauernden Kriegsgeschehens wider.

95 AHLNUND S. 352–362; Knut WESTMAN, *Die Geschichte der schwedischen Kirche*. Gotha 1935, S. 46–47.

96 GROTIUS 3. Buch, 15. Kap., Abs. XI, 1, S. 537.

97 ROBERTS Bd. II, S. 623.

98 Vgl. Gustav DROYSEN, *Gustav Adolf*, Bd. II, Leipzig 1870, S. 424; Ingvar ANDERSSON, *Sveriges Historia*. Stockholm 1943, deutsch: *Schwedische Geschichte*. München 1950, S. 220.

Während in den zwanziger Jahren das starre orthodoxe Beharren auf dem eigenen religiösen Rechtsstandpunkt zu unerbittlichen Auseinandersetzungen geführt hatte, war aus der fortschreitenden Kriegsmüdigkeit und einer Vermischung der religiösen Parteien und Armeen, wie sie vor allem das schwedische Heer aufwies, eine Friedenssehnsucht erwachsen, der zwangsläufig eine tolerantere Haltung entsprang. Diese gründete aber nicht nur auf dem Erlebnis der Kriegsleiden, sondern auch auf einer „tätige(n) Ausübung des Christentums. Pamphlete und Friedenslieder kündeten von einer sich im Hintergrund des Krieges abwickelnden Gesinnungswandlung bei den Protestanten zu einer versöhnlicheren Haltung.“⁹⁹

Auf der höheren Ebene der juristischen Erörterungen war man sich bewusst, dass ein „universalis consensus“ in dieser irdischen Welt kaum erhofft werden konnte. Zwar wurde der Andersdenkende nicht als gleichwertig anerkannt, doch tolerierte man ihn als „Zugeständnis an die religiöse und politische Situation“ aus dem Verbot des Glaubenszwanges heraus. „Die approbatio genießt nur das Kirchenwesen mit dem wahren Bekenntnis, die tolerantia aber wird ... als kleineres Übel gewährt.“¹⁰⁰ So wurde das seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 praktizierte Prinzip des „cuius regio, ejus religio“, wonach der Landesherr die Konfession seiner Untertanen bestimmte, den Andersgläubigen aber die Auswanderung gestattete¹⁰¹, in ein bedingtes Zusammenleben verschiedener Konfessionen in einem Territorium umgebildet. Das landesherrliche Kirchenregiment besaß zwar den wahren Glauben, beließ aber den Andersdenkenden in seiner Religion, ohne ihn darin zu bestärken oder zu unterstützen, um so doch der tolerierten, aber in den Augen des Fürsten irrenden Auffassung entgegenzutreten.

Diese Neigung zur Duldsamkeit kennzeichnet auch die schwedische Kirchenpolitik in Mainz. Dem eigenen Luthertum wird die Grundlage durch Anwerbung von Neusiedlern und Pfarrern und die Einrichtung von Gotteshäusern sowie einer Schule geschaffen, dem verwandten Calvinismus und dem Katholizismus, gegen den man zuvor gekämpft hatte, um die eigenen Glaubensbrüder zu retten, wird freie Religionsausübung gewährt. Dementsprechend beauftragte Gustav Adolf in einem seiner letzten Briefe

99 Josef JANSEN, Patriotismus und Nationaletos in den Flugschriften und Friedensspielen des Dreißigjährigen Krieges. Phil. Diss. Köln 1963, Düsseldorf 1964, S. 64–66.

100 Martin HECKEL, Staat und Kirche nach den Lehren der evangelischen Juristen Deutschlands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: ZRG KA 43 (1957), S. 271–272 zitiert REINKING, Tractatum de regimine saecularis. Marburg 1632, lib. III, Cap. 1.

101 Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt äußerte noch 1632 gegenüber Statthalter Sparre, dass „mit und in dem jus territoriale das jus Episcopale“ enthalten sei (RAS to E 622 B).

seinen Reichskanzler Oxenstierna zwar, in den eroberten Gebieten die Herrschaft der Augustana zu sichern, wobei in den katholischen Gegenden den lutherischen Gemeinden je nach Bedarf ein oder zwei Kirchen vorbehalten sein sollten, ermahnte aber, behutsam vorzugehen und niemandes Gewissensfreiheit und Recht anzutasten, denn der andere dürfe in seiner „conscientia nicht turbiret“¹⁰² werden. Glaubenszwang, vom Jus reformandi abgeleitet, sollte es nicht mehr geben.¹⁰³ Wenn auch die Einstellung und Haltung des Königs und seines Kanzlers mit denen der Untergebenen manchmal divergierten: die Zurückweisung der Reformierten durch den lutherischen Generalsuperintendenten oder Eingriffe der Soldateska gegen katholisches Gut und Geistliche, so bleibt doch der Gesamteindruck: die schwedische Führung erstrebte das Nebeneinanderleben protegierter Lutheraner und geduldeter Katholiken und Calvinisten, so dass eine Basis zu einer Verständigung zwischen der Besatzungsmacht und den katholischen Untertanen durchaus gegeben war.

Der schwedische Staat in Erzstift und Stadt Mainz war somit der Versuch einer lutherischen Besatzungsmacht, in einem eroberten katholischen Gebiet einen dauerhaften Zivilstaat nach eigenen und überkommenen Prinzipien als Teil eines schwedisch-deutschen protestantischen Reiches und Wirtschaftsgebietes aufzubauen, was durch den frühen Tod des Initiators und gegen den Widerstand des vertriebenen Erzbischofs und der katholischen Partei misslang und zu einem Desaster der Beherrschten wurde.

Herrmann-Dieter Müller: Szwedzi pod rządami króla Gustawa II Adolfa i kanclerza królestwa szwedzkiego Axela Oxenstierny w Moguncji i w Nadrenii (grudzień 1631 – styczeń 1636)

Autor artykułu, na podstawie niewykorzystanego dotychczas, bogatego w informacje, lecz rozsypanego po różnych ośrodkach materiału archiwalnego – pochodzącego łącznie z 26 archiwów, w tym przede wszystkim ze Sztokholmu, Paryża, Wiednia, Monachium, Würzburga, Darmstadt i Moguncji - opracował ogólne zarysy obrazu szwedzkiego panowania nad Moguncją w okresie od grudnia 1631 r. do stycznia 1636 r., osadzając je w tle burzliwych wydarzeń w Nadrenii i na pozostałych obszarach Rzeszy, aby spoglądając przez pryzmat historii lokalnej wydobyć

102 Gustav Adolf an Oxenstierna, Arnstadt Ende Oktober 1632 (AOSB II 1, Nr. 619, S. 863), zitiert nach der deutschen Ausgabe von AHNLUND S. 392.

103 FritzDICKMANN, Gleichberechtigung, S. 293.

nowe informacje na temat Gustawa Adolfa i jego kanclerza Axela Oxenstiernę.

Rząd i Izba Skarbowa funkcjonujące w Moguncji, posiadające o wiele prostszą i klarowniejszą strukturę niż podobne urzędy związane niegdyś z rządami arcybiskupów, miały nie tylko zająć się organizacją wojny i jej zabezpieczeniem finansowym, lecz miały również uwzględniać ambicje poddanych, a tym samym spełniać podstawowe warunki funkcjonowania państwa. Rozbudowa urzędów ze stale zwiększającym się personelem, korespondencja i akta dotyczące praktyki administracyjnej, jak również możliwość zachowania szwedzkiej pozycji w stosunku do swego konkurenta, ukazują stabilizujący się porządek, który miał gwarantować dalsze istnienie.

Po raz pierwszy i jedyny luterkański monarcha rządził tym samym arcybiskupią metropolią, jednakże w tolerancyjny sposób, jakiego domagał się Gustaw Adolf, tak iż wprawdzie lokalnemu luteranizmowi stworzono podstawy za sprawą sprowadzania nowych osadników i pastorów, zakładaniu kościołów, jak również gimnazjum z własnym katechizmem oraz stworzeniu administracji kościelnej pod kierownictwem generalnego superintendenta, lecz wyznawcom katolicyzmu i pokrewnego luteranizmowi kalwinizmu zapewniono prawo do wykonywania ich konfesji. Sam król, a po jego śmierci na polu bitwy, jego kanclerz, próbowali uzyskać porozumienie z poddanymi poprzez powoływanie Szwedów niemieckiego pochodzenia i Niemców ewangelików na najwyższe urzędy w Moguncji, jak również poprzez utrzymanie lokalnej administracji i zwalczanie wybryków ze strony wojskowych.

Funkcjonujące w ten sposób państwo król szwedzki zamierzał wprowadzić jako swój atut i współdecydujący czynnik do projektowanej przez niego Rzeszy oraz jako członka do niemiecko-szwedzkiej wspólnoty handlowej, tak aby mógł rządzić nie jako obcy najeźdźca, lecz bardziej jako władca ważnego terytorium w Nadrenii, a tym samym aby posiadać zdolność wyrażania decydującego wpływu ze stanowiska „Corpus evangelicorum”. Nie myślał on jednak, aby Moguncję wynieść do rangi stolicy swej nowej Rzeszy, ponieważ brakowało tu ewangelickiej podstawy.

Aż do 1634 r. decyzje Oxenstierny i najwyższych władz w Moguncji znajdowały się pod przemożnym wpływem tych planów. Wprawdzie kanclerz królestwa szwedzkiego dzięki postawie swego wojska i za sprawą posiadania katolickich obszarów uzyskał dyktando Związku Heilbrońskiego ewangelickich stanów Rzeszy, przewidywał jednak, iż nie będzie mógł utrzymać zdobytych terytoriów z powodu brakującego autorytetu, jakim cieszył się jego nieżyjący władca oraz zbyt długich linii aprowizacyjnych,

ciągnących się do jego ojczyzny. Dlatego też arcybiskupstwo coraz mocniej wykorzystywane było jako źródło finansowania prowadzonej wojny i jako obiekt zastawu, który służyć miał przeforsowaniu przez Szwedów ich żądań terytorialnych. Po klęsce pod Nördlingen we wrześniu 1634 r. szwedzki garnizon musiał opuścić miasto po długim oblężeniu dopiero w styczniu 1636 r. Zajęcie miasta i długi okres jego oblężenia z licznymi próbami jego odbicia przez oddziały katolicko-cesarskie, epidemie zarazy w 1632 r., a w szczególności w 1635 r., klęska głodu i przybierający na sile wyzysk ludności doprowadziły do wielkich strat w ludziach, domach i kapitałach, jednakże z pewnością nie w tak straszliwych rozmiarach, o jakich informowała dotychczasowa literatura. Należy bowiem przytoczyć wypowiedzi wszystkich stron biorących udział w owych wydarzeniach. Duchowni, którzy pozostali w Moguncji, mieli nadzieję, iż ich pełne tragizmu opisy doprowadzą do tym szybszego odbicia miasta. Wszyscy pozostający w mieście ewangelicy musieli zmienić wyznanie. I chociaż w późniejszych czasach – szczególnie w okresie XVIII wieku liczba ewangelików, w tym zajmujących eksponowane stanowiska, znacznie wzrosła – to wszakże dopiero ponowny czas okupacji – tym razem francuskiej w 1802 r. – doprowadził po raz kolejny do powstania nowego ewangelickiego zboru i dopuścił możliwość publicznych nabożeństw.

Próba stworzenia przez Szwedów na zdobytych katolickich obszarach w oparciu o luterańskie władze okupacyjne trwałego cywilnego państwa, które miało być w zamierzeniu częścią szwedzko-niemieckiej ewangelickiej Rzeszy i elementem obszaru wpływów gospodarczych, nie powiodła się zarówno z powodu śmierci jego inicjatora, jak również załamała się wobec oporu stawianego przez wypędzonego arcybiskupa i katolickiej partii. Doprowadziła ona do katastrofy pokonanych.